

Gelebt täglich

ab 6½ Uhr.

Reaktion und Reaktion

Schmiede 33.

Abendblatt der Reaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Freitag 4—6 Uhr.

Die Räume eingeschlossene Kosten nicht berücksichtigt.

Abnahme der für die nächstgelegene Nummer bestimmten Zeitung am Montag bis zum Samstag, am Sonn- und Feiertagen früh bis 6½ Uhr.

Die Kosten für Aufnahme:

Das Blatt, Universitätsstr. 22,

Leipzig, Universitätsstr. 18 p.

nur bis 6½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 7.

Dienstag den 7. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Sehr angemeldete Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn er sich in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthschaftsamt oder dem Fremdenbüro anmelden. Bekanntmachungen dieser Vorschriften werden mit einer Abgabe von 15 Pfennig oder verhältnismäßig höherer Holzkarte geahndet.

Leipzig, am 31. December 1878.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Müller. Daegner, Geer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 12. März und 28. Mai vor. J., die Wasser-Müllagen bestimmen, bringen wir hierdurch nur allgemeinen Kenntnis, daß wir beschlossen haben, außer den Systemen „Souverän“, „Max Friedrich“ und „Robert Russel“ auch das durch den Oberschultheiß selbständige Klempner für Leipzig und Umgegend und vorgelagerte „Wilhelm-Tuchse“ System einer Rektions- und Alarmanlage für Closets und Gruben bis auf Weiteres zu lassen.

Leipzig, den 2. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willich, U.

Das erste bulgarische Parlament.

Das bulgarische Parlament besteht aus drei Kästen eines jeden Bezirks (Ostrog), nämlich des Municipal-, Administrativ- und Justizrates; da es 38 Districte in Nordbulgarien gibt, so repräsentiert dies 114 Mitglieder; die Präsidenten des Ober-Administrativ- und des Ober-Justizrates eines jeden Sandzak-Gouvernements; es gibt 5 solcher Gouvernements, deren Hauptorte die Städte Ruschuk, Varna, Tzarskoje Selo und Sofia sind. Die Präsidenten der Justizkästen werden von der Regierung ernannt, so daß sich also unter den Deputierten einer Gruppe 43 von der Regierung ernannte und 51 von der Regierung gewählte Mitglieder befinden.

Der zweiten Gruppe gehören 120 Deputierte an, welche in 120 Wahlbezirken aus je 10,000 Bewohnern gewählt werden. Wähler ist jeder Bulgar im Alter von 22 Jahren, der ein Eigentum besitzt oder ein Gewerbe betreibt. Von Wahlrecht ausgeschlossen sind Dienstleute, Pfeilinger und Tagearbeiter. Die Bevölkerung Nord-Bulgariens wird auf 1,200,000 Seelen geschätzt.

Der dritten Gruppe gehören an: a) 10 Mitglieder des hohen christlichen Clerus, nämlich bulgarische Bischöfe und der griechische Bischof von Varna; b) der Mufti von Sofia und der Erzbischof von Sofia; c) 30 Mitglieder, welche gegenwärtige Gouverneure von Bulgarien zu sein das Recht besitzen. Er dürfte 10—11 Deputierter zur Vertretung der mohammedanischen Bevölkerung designieren, welche ungefähr auf 100,000 Seelen geschätzt wird.

Die Assemblée wird ihren Präsidenten und das Bureau wählen. Fürst Dondußoff wird die erste Sitzung mit einer Ansprache eröffnen und sodann Sultanoff als seinen Vertreter bezeichnet. Der selbe wird zur Verjährung des Vertrags am folgenden Tag in der Wochentage an den Reichstag beschlossen, dahingehend: der Reichstag möge die Reichsregierung auffordern, im Wege der Gesetzgebung 1) der russischen Ausdeutung der Roth und des Unglücks durch Straßbestimmungen und angemessene Verdrückung des Zivilcodus entgegenzu treten; 2) die allgemeine Wechselhäufigkeit an die Kreise und Provinzen zu beschreiben, welche dieses Verleihsmittel für ihre Handelsgeschäfte, wie zur Benutzung des Credit erleichtern mögl. thigen Institute bedürfen.

Die erste Session wird 4—6 Wochen in Anspruch nehmen. Sodann wird die Assemblée verlegt und April wieder zusammenberufen werden. Dann wird über die Zahl der der zweiten Gruppe gehörigen Deputierten verdoppelt, nämlich auf 90 gestiegen.

Die Deputierten aller drei Gruppen genießen gleiche Rechte.

Der ottomanische Commissair und die Delegaten ad hoc werden den Sitzungen der Versammlung auf einem ihnen angewiesenen Platzewohnung.

Politische Übersicht.

Leipzig, 6. Januar.

Der Name Delbrück wird jetzt wiederholt in Interesse des Tages gezeigt, und zwar von Seiten, den Schriftsteller wie den Freiern. So gehen durch verschiedene Blätter mehr oder weniger verschleierte Andeutungen, als ob sie von dem Verein zur Förderung des Freihandels dem Bundesrat überreicht seien. Diese Zeitschrift unter Mitarbeit der ehemaligen Präsidenten des Reichskanzleramtes entstanden sei. Die „R. B.“ ist in der Lage, die Andeutungen für unbegründet zu erklären. Die Zeitschrift ist „wie wir mit Freiheit erfahren“, von L. Bamberg geschrieben und ausgearbeitet, wie

Die durch den Abbruch des Jacobsteges gewonnenen Erdger und eichenen Pfosten, sowie daß eiserne Geländer der ehemaligen Kanalbrücke sollen.

Donnerstag, den 9. Januar a. c., früh von 10 Uhr an im Hof der Angermühle gegen Baarauführung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 4. Januar 1879.

Des Raths Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die durch den Abbruch des Jacobsteges gewonnenen Erdger und eichenen Pfosten, sowie daß eiserne Geländer der ehemaligen Kanalbrücke sollen.

Donnerstag, den 9. Januar a. c., früh von 10 Uhr an im Hof der Angermühle gegen Baarauführung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 4. Januar 1879.

Des Raths Baudeputation.

Brennholz-Auction.

Wittwoch, den 8. Januar 1879 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Vorstreviere Burgau auf dem Mittelwaldschlage in der sogenannten Götze in Abteilung 28 a. an der Lindenauer Grenze

ca. 18 Raummeter eichene Holzhölzer,

136 Rmtr. eichene, 80 Rmtr. buchene, 5 Rmtr. tüsterne und 7 Rmtr. eichene Brennholz unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reiseverkauf verkaufen werden.

Zusammenkunst: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 28 a.

Leipzig, am 28. December 1878.

Des Raths Vorsteueration.

zurückgekehrt. — Der Grenzregulierungskommissar für Montenegro, Kamil Pascha, ist nach Albanien abgereist. — Aus Bukarest: Von competenten Seite verlautet, daß das Deficit des Staatshaushaltes pro 1879 22,500,000 fl. betrage, wobei auf die Amortisation der Staatschulden 5,000,000 fl. mehr als im Vorjahr entfallen.

Aus Petersburg meldet der Telegraph officie: Wenn schon die Porte die Albanen aufgefordert hat, der Abtreter von Podgorica nicht feindlich entgegentreten, und darauf hingewiesen hat, daß der Berliner Vertrag, welcher die Herausgabe von Podgorica verlangt, ausgeführt werden müsse, so hoffen hier doch noch Zweifel darüber, ob die türkische Regierung den aufsässigen Albanen mit den geeigneten Machtmeitern gegenüberstehen werde. Die „Agence Russie“ giebt diesen Zweifeln Ausdruck und meint, daß die factische Herausgabe Podgoricas an Montenegro bei Unterzeichnung des definitiven russisch-türkischen Friedens unter die Bedingungen aufzunehmen sein würde, von denen Ragland die Zurückziehung seiner Truppen abhängig mache.

Ein erheiterndes Stimmungsbildchen liefert die „Weser-Zeitung“ in einer Correspondenz aus Russland. Es heißt darin: Das politische Parteiwesen scheint bei uns zum Segen aller vorläufig zu schwimmen. Man müßte denn einer förmlich in Bebauung versammelten Versammlung desselben Partei eine Bedeutung beilegen, auf der mehrere conservativen angebauten, auf der mehrere liberalen politischen Parteien antraten. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Ansturm der vergeblichste von allen ist, die auf die Wirtschaftspolitik der letzten zwanzig Jahre gemacht worden sind und noch gemacht werden.

Die Agitation um Wiedereinführung der Schulhaft scheint wieder einmal Boden zu gewinnen und sehr wahrscheinlich werden bald die parlamentarischen Körperschaften mit bezüglichen Petitionen behelligt werden. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Ansturm der vergeblichste von allen ist, die auf die Wirtschaftspolitik der letzten zwanzig Jahre gemacht worden sind und noch gemacht werden.

Der württembergische Bauernverein hat in seiner am 31. December in Mühlacker unter dem Vorsitz des Reichsabgeordneten Freiherrn von Schölerer-Lütz abgesetzten Generalversammlung folgende Petition in der Wucherfrage an den Reichstag beschlossen, dahingehend: der Reichstag möge die Reichsregierung auffordern, im Wege der Gesetzgebung 1) der württembergischen Ausdeutung der Roth und des Unglücks durch Straßbestimmungen und angemessene Verdrückung des Zivilcodus entgegenzu treten; 2) die allgemeine Wechselhäufigkeit an die Kreise und Provinzen zu beschreiben, welche dieses Verleihsmittel für ihre Handelsgeschäfte, wie zur Benutzung des Credit erleichtern mögl. thigen Institute bedürfen.

Die Assemblée wird sich der auf die Wahl zum Reichsabgeordneten für Hessen spezialisierten Reichsconföderation die Domäne der Ultramontane in Fulda ausspielen. Und es heißt es jedoch zweifelhaft, daß man dort mehr Erfolg an den Türen des allerdings nicht mundhaften „Politikals auf Reisen“ finden sollte, als hier, wo man ihm während der „Handelsstage“ nach dem ersten Vortrage einen der Stadt gebührten Saal für ein weiteres Auftreten versagte. Das Thaliatheater, in dem schon so Planter färbte, gewährte ihm schließlich, was anderwärts vorerhalten worden war. So voll es aber auch dort gewesen und so dominante die Schimpfengischen Reden in den sonst mehr an Plauernscher Haube widerhallten, — die Plauernsche Reden kamen nicht zum Sterben.

In Berliner politischen Kreisen verlautet, es sind zwischen Rußland und England Verhandlungen wegen Ausführung des Berliner Friedens statt. Weder Natur und Richtung derselben ist Nähres bis jetzt nicht bekannt. Der Gedanke — so heißt es — liegt nahe, daß Rußland, welches Österreich sicher zu sein glaubt, Verlust macht, auch den Widerstand Englands gegen die Nichtausführung des Friedens zu bestreiten. Ob Rußlands Sicherheit nach der Seite Österreichs hin guten Grund hat, steht dahin; doggen wird stark befürchtet, daß die Schwächung Englands im Sinne der russischen Wünsche gelingen und Beaconsfield sein eigenes Werk preisgeben werde. Selbst die Stellung des englischen Ministeriums im Parlamen und im Lande könnte dadurch gefährdet werden. Was die gemischte Besetzung angeht, so hatten die russischen Organe bestimmt zuerst bestreitet, daß dieselbe überhaupt angeregt wäre. Jetzt wird der Gedanke in Petersburger Correspondenz zugegeben, aber mit der Einschränkung, daß nur von dem ehemaligen Rumelien die Rede wäre, nicht von Österreich. Auch dies ist nur zum Theil richtig. zunächst handelt es sich allerdings um Rumelien; aber es steht fest, daß für bestimmte Fälle und in gegebener Zeit auch eine gemischte Besetzung Österreichs zwischen den Mächten zur Sprache gelommen ist.

Aus Konstantinopel meldet die „R. B.“: Die in dem russischen Botschaftshotel fortgesetzten Verhandlungen über den russisch-türkischen Friedensvertrag nehmen einen günstigen Verlauf. Es ist begründete Hoffnung auf einen baldigen befriedigenden Abschluß derselben vorhanden. Nach einer verbürgten Auskunft Karathodoxy Pascha's hat Fürst Cobanoff bei der Eröffnung der Verhandlungen in Aussicht gestellt, daß unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die theilweise Rückumwandlung des türkischen Gebietes beginnen werde. — Der seit Monaten bearbeitete türkische Botschafter in London, Muzurus Pascha, ist auf seinen Posten

Rückhalt für seine Befreiung, daß der Bey bereit sei, auf diplomatischem Wege den entstandenen Conflict beizulegen. Ein Abgeordneter des Bey wird in Paris erwartet. Der Botschafter des Grafen St. Vallier in Friedrichshafen wird in republikanischen Pariser Kreisen mit großer Begeisterung aufgenommen und als Beweis der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland angesehen. Der Redakteur des Journals „République“ in Perpignan ist wegen eines Ar-

Spanien enthielt, zu 2000 Frcs. Geldbuße und dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt worden.

Der „Osservatore Romano“ schreibt, daß vom Deputirten Massino wegen Bildung einer conservativen Kammerpartei veröffentlichte Programme sei für die Katholiken unannehmbar. Die Nachricht, es sei ein Circular an die Bischöfe ergangen, worin den Katholiken die Theilnahme an den politischen Wahlen gestattet worden sei, wird von dem „Osservatore Romano“ für unbegründet erklärt.

Der böhmische Minister des Krieges und der Marine, General Dreyer, hat sein Portefeuille niedergelegt. Das Kriegs- und Marineministerium sind von einander getrennt und ist erstes dem General Kaufmann, letzteres dem bisherigen Generaldirektor des Marineministeriums, Comodore Radv, übertragen worden.

Es steht eine Congress-Komödie in Aussicht. Es heißt nämlich, daß der Emir von Afghanistan seine Angelegenheit einem europäischen Congress vorzutragen gedenkt; er will zunächst in Russland und bei Russland Schutz suchen. Es wird das durch folgende offizielle Depesche aus Calcutta, 31. December, bestätigt:

Major Ghulan Ratschaband hat nach Durbar berichtet, daß ihm der Emir am 10. December erschien, er habe angekündigt des Verlustes von Aksjund und Petwar, sowie wegen des erschütterten Vertrauens seiner Truppen und da er einen weiteren Widerstand für untrüglich hält, beschlossen, bei Russland Schutz zu suchen und sein Angelegenheit einem europäischen Congress zu unterbreiten. Jakub Khan sei an demselben Tage in Freiheit gesetzt worden. Demselben sei ein Eid abgenommen worden, daß er nach den Weisungen des Emirs handeln wolle. Am 13. December habe der Emir darauf Kabul verlassen, nachdem er vorher sein in 70 Nach Rupien behandeltes Privatvermögen in das Ausland gefendet (1 Lac = 100,000 Rupien = 64.000¹ Thlr., also 70 Lac etwa = 15 Millionen Thlr.). Der afghanische General Wali Mahomed hat dem General Robert ein Schreiben überendet, in welchem er seine Dienste anbietet. Zugleich théilt Wali Mahomed darin mit, daß Jakub Khan, welcher zu entkommen suchte, bewacht werde und daß der Emir Schir Ali sich nach Petersburg begeben habe.

Wenden wir uns schließlich zu den Zulu-Käfern! Nach vom Cap in London eingegangenen Nachrichten ist die Entscheidung der Zulu-Grenz-Commission zu Gunsten der Zulus ausgefallen. Die Botschaft der Cap-Regierung an den König der Zulus fordert unter Anderm die Auflösung der Zulu-Armee und die Rückkehr Tummedias als Residenten; ferner wird verlangt, daß vor diesem Residenten und dem König Eleway alle Streitigkeiten der Europäer geschlichtet werden, sowie, daß Niemand ohne die Zustimmung des Residenten ausgemessen werden dürfe. Die Kriegsvorbereitungen dauern fort, da das Ergebnis der Unterhandlungen zweifelhaft ist.

Chinesische Prätensionen.

Chung Chow, der Berater des Kaisers von China, welcher mit zahlreicher Suite vor einigen Tagen Berlin auf dem Wege nach Petersburg passierte, um wo möglich die zwischen seiner Regierung und Russland bestehenden Differenzen betrifft. Rulsdorff zu schicken, scheint dieselben Brüderlich am Hofe des Kaisers erhoben zu haben, wie der chinesische Gesandte seiner Zeit im Cap, indem er als einfacher Gesandter die Beugnisse eines Botschafters beanspruchte. Es ist dies um so erstaunlicher, als Chung Chow, der bereits früher einmal in besonderer Mission in Paris weilte, mit den Verhältnissen der europäischen Diplomatie genau vertraut sein müßt.

Zum Verständniß des in den Zeitungen mitgetheilten Ceremoniells bei Begrüßung der nach Petersburg reisenden chinesischen Gesandtschaft geben wir von competenter Hand folgende Mittheilungen:

Der Kaiser ist das einzige Oberhaupt der Staatsverfassung und Regierung von China; er wird als das Himmels Vice-Regent auf Erden betrachtet und als solcher bestimmt, alle Nationen zu regieren, und er hat unumschränkte Gewalt nicht allein als oberster Gesetzgeber, sondern auch als Hochvollstrecker. Er und der Papst sind Dienern, welche Anspruch machen, die Vice-Regenten des Himmels auf Erden und die Ausleger der himmlischen Gebote zu sein.

Die gewöhnliche Benennung für den Kaiser, wie sie in den meisten öffentlichen Staatsdokumenten und von dem Volke im Allgemeinen gebraucht wird, ist: Hwang-ti oder allmächtiger Herrscher. Von den verschiedenen anderen Titeln, welche dem Kaiser gegeben werden, wären anzuführen: Hwang-schung oder der allmächtige Hove; Tiau-hwang, der Allmächtige des Himmels; Scheng-hwang, der Weise und Allmächtige; Tiau-ti, himmlischer Fürst; Scheng-ti, der heilige Fürst; Tiau-te, der Sohn des Himmels; Wan-su-je, der Herr von Gebtausend Jahren u. a. m.

Der Kaiser gebraucht zur Bezeichnung seiner eigenen Person die Ausdrücke: tian; Wür; kwa-jen, der einsame oder einzige Mann oder kwa-kun, der einsame, d. h. einzige Prinz. Den Chinesen sind Bezeichnungen für ihren Kaiser, wie Bruder der Sonne und des Mondes, Großvater der Sterne, König der Könige u. s. ähnlich unbekannt.

In seinem Reiche gilt der Kaiser als der Ursprung, von dem alle Gewalt, Rang und Stand und Privilegien ausgehen. Aus Unwissenheit wird China als der größte, beste Theil der Erde angesehen, und gerade so wie es am Himmel nur eine Sonne gibt, so kann es dem chinesischen Volksglauben gemäß auf Erden nur einen Hwang-ti geben, der Urheber und Spender aller Wohlthaten in der ganzen Welt. Die alleine absolute Executivegewalt, welche dem Kaiser eigen, geht auch auf seine Deputirten und Generalgouverneure über, welche dieselben denn auch in den ihnen untergeordneten Provinzen ausüben. Zu gleicher Zeit ist der Kaiser das Religionsoberhaupt und der Einzige, der den Himmel anbeten darf; er ist der Ursprung der Gelehrsamkeit und der Ausleiter von Gnadenacten; kein Recht kann sich geltend machen

gegen seinen Willen, und kein Privilegium schützt gegen seinen Willen. Die Streitkräfte und Einflüsse des Reiches gehören dem Kaiser, und es steht ihm das Recht zu, obgleich es jetzt nicht geschieht, die Dienste aller männlichen Individuen von 16 bis 60 Jahren zu beanspruchen. Kurz, daß ganze Reich ist das persönliche Eigentum des Kaisers, die einzigen Schranken in seiner Gewalt sagt ihm die öffentliche Stimme des Volkes und der Mangel einer überwältigenden Militärmacht.

Unter einem solchen Staatsystem ist denn auch nothwendig, daß die Etiquette gegenüber dem Staatsoberhaupt eine sehr strenge ist, und welche nicht allein in der Hauptstadt Peking, sondern auch seitens der Beamten an den äußeren Grenzen des Reiches und darüber hinaus bedauert wird. So kommt es denn auch, daß vom Kaiser abgesandte Beamte, wenn sie von Peking kommen, wo immer sie auch anlangen, mit einem in Europa unbekannten, jedoch dem loyal Denkenden angenehm berührenden Ceremonial empfangen werden, jedoch bloß von den höheren Beamten. Ein Kaiserlicher Gesandter, Geschäftsträger u. s. w. steht in China während der Zeit seiner speziellen Dienstlichkeit, ganz abgesondert von dem Range, den er wirklich befreit, in hohem Ansehen und hat große Gewalt. Jedoch revocans à nos moutons, nämlich auf das Empfangszeremonial in Betreff hoher Beamten oder Gesandten, welchen vom Kaiser in Peking Audienz ertheilt werden ist. Dieselben werden bei ihren Reisen in den Provincial-Hauptstädten von den General-Gouverneuren, Gouverneuren u. c. in folgender Weise empfangen. Jede Provinzialstadt hat in ihrem äußeren Stadtgebiete an den Hauptstraßen Empfangsstationen; auf einer der legeren hat sich der Provincialbeamte zu begeben, um den von Peking kommenden zu empfangen oder ihm den ersten Besuch abzustatten. Der Localbeamte, sobald er sich dem von Peking gekommenen Beamten genähert hat, läßt sich ohne jedwede Begrüßung auf die Knie nieder, und mit noch der Erde gewedtem Gesicht sagt er, indem er seinen Stand, Rang und Namen angibt: „Liang Kung Hwang Tai-Ho Wang shang sheng Kung wan an“ (wörtlich übersetzt: Den Kaiserin-Mutter der beiden Paläste (und) der Kaiser (erfreut) mich eines hoch erhabenen persönlichen Wohlbelebens). Dann ist die Ehrenbezeugung seinem Staats-Oberhaupt gegenüber beendet und nun erst begrüßt der Provincialbeamte mit ehrfürchtigem Ceremonial den von Peking Gesandten.

Die dem Kaiser von China zu erweisende Ehrenbezeugung ist für die chinesischen Beamten im Auslande gleichfalls obligatorisch, was denn auch am 20. December den ceremoniellen Empfang des chinesischen Botschafters für Russland, Se. Excellenz Chung-Chow, von Seiten des Geschäftsträgers für China in Berlin bedungen hat.

Schulfeierlichkeit.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. Gehörn fand die feierliche Einweihung des neuen Directors für die Sonntagsschule der Voge Baldwin zur Linde statt. Nach dem Gesange: „Kommt, o kommt du Guest des Lebens“ ergriff der Vorstand der Schule, Advocat Goetz, das Wort. Er sprach zuerst in einem Dank gegen Gott aus, welcher seit einer langen Reihe von Jahren seinen Segen auf die Wirksamkeit der Anstalt gelegt habe. In der ersten Zeit ihres Bestehens war es eingeführt, daß die Schule durch einen besonderen Rückblick geleitet wurde; nach 30 Jahren aber sah man, daß es besser sei, wenn die ganze Führung der Schule in die Hand eines besonderen Directors gelegt werde. Zu dieser Stelle ward zuerst Dr. Osius, Lehrer an der Rathsrealschule, berufen, welcher mit Liebe und Treue sein Amt verwaltete und über 15 Jahre an der Schule thätig war. Nach seinem Dahinscheiden fiel die Wahl zum Director auf J. G. Schumann, Lehrer an der Rathsrealschule, welcher bis zum 9. Oct. 1878 Kraft und Zeit der Anstalt widmete. Der Redner gab einen kurzen Lebenslauf des Berksordens und rief ihm, dessen treue Wirkungszeit noch in frischer Andenkung sei, und der selbst in der Zeit, wo seine Kraft schwand, doch seine Liebe der Schule bewahrt, Worte des Dankes und der Liebe in das Grab rückt. Hierauf wies er den neuen Director H. Schneider (Director der III. Bürgerschule für Mädchen) in sein Amt ein, und legte dar, was man von ihm, dem bewährten Schulmann, erwarte. Es befiehlt darin, daß er seine Aufgabe mit tüchtiger Sachkenntniß, mit Liebe zum Werke, mit Fertigkeit (die jetzt sich notwendig macht), da die Bande der Achtung und des Gehorsams auch in der Jugend gelehrt seien, wodurch das ganze Volkselement leide) und mit Treue und Gewissenhaftigkeit lösen werde. Die Lehrer, denen der neue Lehrer mehr Freude als Director sein werde, würden zu eimüthiger Arbeit, zur Vermeidung kleinlicher Differenzen und zur Bewahrung collegialer Eintracht aufgefordert, und die Schüler ermahnt, dem neuen Führer mit Vertrauen entgegen zu kommen, ihm Achtung und Liebe zu erweisen, und ja immer daran zu denken, daß es Gott, was sie lernen, für sich lernen. Mit Segenswünschen schloß der Redner. Nach ihm hielt Director Schneider eine längere Ansprache, in welcher er zuerst seinen Dank gegen den Vorstand der Schule, die ihn genährt, gegen die städtische Behörde, die zugestimmt, und gegen Gott ausdrückte, und dann die Bedingungen auseinandersetzte, unter welchen die Schule auch ferner geben können. Es habe derselben seit 1818 nie an Schülern gefehlt; und als 1855 das öffentliche Schulwesen einen Umschwung erlebt habe, sei der Schule doch die Teilnahme gestattet; ja selbst die neuzeitliche Zeit mit ihren Fortbildungsschulen habe ihre Wirksamkeit wenig angetastet. Und Dies komme daher, weil sie aus einem wirklichen Bedürfnisse komme, und weil sie ihren Platz, den sich auf das Rothwurdigste beschrankt, immer hat gehalten habe. Solle die Schule auch fernerhin einflussreich wirken, so sei die erste Bedingung dazu die Fortführung dieses Plans (hierbei jetzte der Redner, was Schreiben und Lesen zu bedeuten habe, und daß die Schule schon dann ein Segensinstitut wäre, wenn sie auch weiter nichts leistete, als die Ausbildung des rechten Lesens und Schreibens), sodann aber die Kunst des öffentlichen Publicums, der Behörden, der Meister und Lehrer, Bormünder und Freunde der jungen Leute. Recht klar schilderte der Redner den Werth der Anstalt, die das erhalten sollte, was die Volksschule gebaut. Manches aber doch auch hinzubringe, was die Volksschule nicht bieten könne, und ihren Hauptzwecken in der Wahrung der Sittlichkeit,

in der Kraftigung und Bereitung des Willens habe. Mit einem Hinweis auf den materiellen Gewinn der Schule für die Bürglinge (der in Stipendien zu bestehen) und auf den Werth, der die Gründer bestellt und auch jetzt noch die Lebter durchdringen müsse, wenn sie den rechten Ton und wahres Folg finden wollten, schloß die Rede, nach welcher noch Advocate Gräfe, der Vertreter der Stipendien, einiges Wort sprach, in welchen er die Hoffnung ausdrückte, daß er auch mit dem neuen Director in gleicher Eintracht und Liebe an den menschenfreundlichen Stiftungen, deren Obhut ihm anvertraut sei, arbeiten werde. So sang beides die erhebende Frei.

Aus Stadt und Land.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. Heute Vormittag fuhr mit dem Courierzuge der Dresdner Staatsbahn der Herzog von Cumberland nebst Gemahlin, im strengsten Incognito, in einem Salzwagen der Lübeck-Büchener Eisenbahn ab. Die Herrschaften waren früh auf der Magdeburger Bahn hier eingetroffen und hatten in „Stadt Rom“ ein Frühstück eingenommen.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. Am gestrigen Sonntag Mittag fand im Triesthler'schen Saale hier eine von dem Club der Kosmophilen veranstaltete Gedenkfeier für den vor Kurzem verstorbenen Gesandten der nordamerikanischen Union in Berlin, den berühmten Schriftsteller und Dichter Bayard Taylor, statt. Es hatte sich zu der Feierlichkeit ein zahlreiches, außerordentliches Publicum, vorunter fast vollständig die hiesige amerikanische Colonie, eingefunden; die Vertreter der Consulate, mit Ausnahme des nordamerikanischen, der das Ehrenpräsidium führte, und der Behörden waren dagegen zu vermissen. Die Mittelmais des Saales, welchen dessen Besitzer für die Gedenkfeier gratis zur Verfügung gestellt, war in angemessener Weise dekoriert; über einem Hain von Topfgewächsen edler Art waren das florale Sternenbanner der Union und die deutsche Reichsflagge angebracht. Nach dem Vortrag eines ersten Mußstückes auf dem Harmonium leitete Consal Stewart die Feier mit einer kurzen Ansprache ein, in der er die Anwesenden mit dem Zweck der Feier bekannt machte und sie willkommen hieß. Es folgte ein die Herzen in weiblicher Stimmung versetzender Vocalvortrag des Gesangsvereins „Typographia“, worauf der Secretair des Kosmophilen-Clubs, Herr Ernst Haynel, die Tribüne betrat und in einer wohlgegliederten und lebendigen Rede ein Lebensbild von dem Wirkens Bayard Taylors, von seinem großen Reisen durch die Welt, von seinen Werken und Dichtungen und von seinen innigen Beziehungen zum deutschen Volke entrollte, das er wie kein anderes liebte und verehrte. Der Redner berührte am Schlusse seines Vortrages die trefflichen Worte, mit denen Verholt Auerbach bei der Berliner Gedenkfeier den Schmerz über das Hinscheiden Taylors ausdrückte, und er traf gewiß so recht die Stimmung der Festversammlung, indem er mit schwungvoller Stimme das Gedächtnis ablegte, daß das Andenken eines so reich begabten Genius, wie es Taylor gewesen, der für sein Volk und die ganze Menschheit so ausgezeichnetes geleistet, für alle Zeit in Ehren gehalten werden wird. Auf die Festrede folgte wieder Schilderung der „Typographia“, die dabei ihren Reichtum an schönen Stimmen zum Ausdruck brachte, und alsdann trug der Vorsitzende des Kosmophilenclubs, Herr Lesser, ein von Herrn Dr. Müller von der Werra versiegtes Sonett auf Taylor vor. Nachdem den Teilnehmern der Feier noch bekannt gegeben, daß der Witwe Bayard Taylors von dem Acte trauernder Huldigung, der zum Gedächtnis ihres heimgegangenen Gatten in Leipzig stattgefunden, in Form einer Adresse Mittheilung erfüllt werden solle, und der Inhalt dieser Adresse zum Vortrag gebracht war, hatte die in jeder Beziehung des Andenkens eines großen Todten würdige Feier ihr Ende erreicht.

Wie bereits in früheren Jahren, so hatten auch diese Weihnachten die Stammgäste in der Restauration des Herrn Kühn am Augustusplatz am 30. December eine Bescheerung für Kinder wahrzunehmen. Eine der ersten Stimmung zum Ausdruck brachte der Vorsitzende des Kosmophilenclubs, Herr Lesser, ein von Herrn Dr. Müller von der Werra versiegtes Sonett auf Taylor vor. Nachdem den Teilnehmern der Feier noch bekannt gegeben, daß der Witwe Bayard Taylors von dem Acte trauernder Huldigung, der zum Gedächtnis ihres heimgegangenen Gatten in Leipzig stattgefunden, in Form einer Adresse Mittheilung erfüllt werden solle, und der Inhalt dieser Adresse zum Vortrag gebracht war, hatte die in jeder Beziehung des Andenkens eines großen Todten würdige Feier ihr Ende erreicht.

Wie bereits in früheren Jahren, so hatten auch diese Weihnachten die Stammgäste in der Restauration des Herrn Kühn am Augustusplatz am 30. December eine Bescheerung für Kinder wahrzunehmen. Eine der ersten Stimmung zum Ausdruck brachte der Vorsitzende des Kosmophilenclubs, Herr Lesser, ein von Herrn Dr. Müller von der Werra versiegtes Sonett auf Taylor vor. Nachdem den Teilnehmern der Feier noch bekannt gegeben, daß der Witwe Bayard Taylors von dem Acte trauernder Huldigung, der zum Gedächtnis ihres heimgegangenen Gatten in Leipzig stattgefunden, in Form einer Adresse Mittheilung erfüllt werden solle, und der Inhalt dieser Adresse zum Vortrag gebracht war, hatte die in jeder Beziehung des Andenkens eines großen Todten würdige Feier ihr Ende erreicht.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. In der letzten Nummer des hier dem Socialisten Hosenleber redigierte und herausgegebenen, in der Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckten Blattes „Das Landleben“ ist die Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft in ihrem vollen Wortlaut enthalten, durch die das bis vor Kurzem erschienene Blatt „Geobach“ unterdrückt wurde. In dieser Verordnung ist bemerklich, daß das genannte Blatt, indem es einen Artikel aus der Augsburger „Allg. Zeitg.“ über die sozialen Zustände im alten Griechenland abgedruckt und daran Vergleiche mit den heutigen Zuständen gemacht, ferner, indem es einen Artikel veröffentlicht, worin die Errichtung einer allgemeinen großen Communal-Bücher in Leipzig und die Abschaffung der Privatbibliotheken vorgeschlagen war, sich Bestrebungen im Sinne des gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie gerichteten Gesetzes schuldig gemacht habe und

daher zu verbieten sei. Die Socialisten scheinen nun mehr, um ihrer Genossenschaftsbuchdruckerei Arbeit zu verschaffen, es mit einem titellosen Blatt versuchen zu wollen, wenigstens wurde in diesen Tagen ein derartiges, in jener Druckerei hergestelltes Blatt von Colporteur verkauft.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. In den Bahnhöfen wurde gestern Abend ein fremder Klempner, geselle wogen Bagatzen politisch angehängt und nach dem Nachmarkt transportiert. Als man ihn dort distanzierte, stand sich ein sechsläufiger, schwieliger Revolver in seinem Besitz vor, mit dem er sich seiner Angabe noch zutreue abnehmen und vorläufig zur Haft gebracht.

V.-S. Leipzig, 6. Januar. Vor länger als einem halben Jahre war an dem ganz frisch abgeputzten Hause des Restaurateurs Zwicker in Lindenhal über Nacht eine unzählige, durch eine Zeichnung illustrierte Inschrift angebracht worden, welche sich über die ganze Hausfront hinzog und den Verlust bedeutender Schaden zufügte, da Derselbe seinem Hause einen neuen Abzug beschaffen mußte. Gest ist es den Nachsuchungen des Sendarmen gelungen, die Urheber des brutalen Actes zu ermitteln; es sind drei Dienstmädchen und eine Schneiderin, sämtlich in Lindenhal wohnhaft, welche nach längerem hässlichen Zeugnen eingestanden haben, daß erwähnte Berges gemeinschaftlich aufgelöst zu haben. Das Motto dazu war: „Rache gegen die 21jährige Tochter des Restaurateurs.“

Am vorigen Sonnabend brauste in Liebertwolffswitz ein dem Gutsherrn Tanz gehöriger Strohheim nieder. Das heuer hat ein elfjähriger Knabe angelegt; bei seinem Verhöre hatte derselbe noch Streichholz bei sich.

Das von dem Einwohneramt der Königl. Polizeidirection bearbeitete 1879er „Adres- und Geschäfts-Handbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden“ liegt bereit vor.

Telegraphische Depesche.

Astrakan, 24. December. Bald nach der Rückkehr der Kosaken aus der asiatischen Uralerien im Denotatenischen Bezirk des Gouvernements Astrakan eine Epidemie, welche von den Arzten als Menschenpest anerkannt wurde. Die an Quarantaine-Maßregeln ergriffen konnte, verbreitete sich die Pest auf mehrere Dörfer. Der Gouverneur von Astrakan machte energische Schritte zur Einführung der strengen Quarantaine. Eingelaufene Nachrichten zufolge schied die Sterblichkeit sehr groß. Beuß der Quarantaine-Maßregeln wurden Truppen und Arzte nach Astrakan beordert.

Wir empfehlen unseren verehrten Leserinnen die heitere, billige und reichhaltige aller Pariser Modezeitungen „La Mode Francaise“. Es ist dies das einzige Pariser Modejournal, welches Schnittmuster in natürlicher Größe gratis verlegt. Alle Postämtern Deutschlands nehmen Bestellungen an.

Dieses alteklante und bewährte Mittel gegen neröse und rheumatische Beschwerden wird durch die Gründung des Bernsteinkusses allen an diesem höchst noblen Beideben empfohlen.

General-Noppe für das Königreich Sachsen bei H. G. Peine, Leipzig.

31. Grimma'sche Straße 31.

Jüngere Personen, welche zu Karabinen und Bügeln verschlemmungen geneigt sind, sollen ernstlich darauf bedacht sein, ihre Atmungsgänge zu kräftigen, um den Gehalt eines frischen Siegbuchs zu entziehen. Neben dem Siegbuche und in den vielen Häßen, wo er auf die Dauer nicht vertragen wird, ist das Islandische Moor ein seit Jahrhunderten probates Kräutungs- und Heilmittel für eine schwache Lung.

Der aus demselben dargestellte Tee ist in den Haushaltungen wohl bekannt; die richtige Bereitung derselben jedoch umständlich. Dem Apotheker Engelhardt in Frankfurt a. M. ist es nun gelungen, die wohlsamen Heilmittel des islandischen Moores in der Form einer Baste zu bringen und dadurch den Gebrauch dieses überaus nützlichen und leichter Weise zu ermöglichen. Die Engelhardt'sche Island-Moor-Pasta hat sich bereits einen wohlverdienten Ruf bei Soldaten erworben, die in Folge schwachsinniger und empfindlicher Atmungsgänge auf Heilmittel gegen die Gefahren der Schwindsucht angewiesen sind, und ist in den Apotheken zu haben.

Caves de France, Reichsstr. 6, Weinhandlung zur Einführung chemisch untersucht, reiner Franz. Wein. Tafel. Table d'âge v. 1/1-3 Uhr. A. 1.6 im Weine. A. 1.20 incl. 1/4 Uhr Wein. Beste Wein-Suppe à la Malte, Cotechets aux fines herbes, Blumenkohl mit Kalbs-Cotechets, Rinderbraten, Gumpo, Butter und Rübe. Frische Aufläufe per Dutzend 90-

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten:

en kleinen
abzubringen
etlichen
wurde in
Druden
erkannt.
Bahnhöfen
empfingen
halten und
man ihn
ger, Schaf
mit dem
jen wollen,
namen und

als einen
abgeputzen
Binden
durch eine
ht worden,
zog und
ngte, da
Abzug der
forschungen
der br
bei Dienst
nunlich zu
seinem Hart
zu erhöhen
zu haben,
gegen die

te in Lie
Tanz ge
er hat ein
in Verhöre
ch.
der König.
bre- und
Haupt- und
vor.

nach der
chen Thile
Gouverne
von den
urde. Ehe
nen konnte,
über. Der
energische
n Quaren
ollege ist die
sehr groß
n wurden
ordert.

erinnern die
arier Mobe
ist dies das
Schnittmuster
Vorhängen.

Öffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 2—4 Uhr.
Hofbibliothek III. (alt. Nicolaibibliothek) 7—9 Uhr.
Hofbibliothek IV. (Ritterg. 6, II.) 7—9 Uhr.
Öffentliche Sparten: Expeditionzeit: Jeden Wochen-
tag Einmalungen, Rückholungen und Rückschriften von
früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 2 Uhr.
— Effekten-Bombardeschöpf. 1 Treppe hoch.
— Biliale für Einlagen: Robert Schwender,
Schönheit. 17/18; Dragueneschöpf. Windmühlen-
straße 26; Linden-Spitzen, Weitstraße 20.
Städtisches Reichsschiff: Expeditionzeit: Jeden Wochen-
tag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 2 Uhr,
während der Auction nur von 2 Uhr. Gingang für
Plauderei & Käfer, 15, Königstraße 26.
Chinesische Theehandlung
von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstr. 18.

J. A. Hietel, Grimm'sche Str. 16, Mauritianum,
Manufactur: Fähnrich, kirchliche Stickereien
aller Konfessionen, in Gold, Silber, Seide und Wolle.
Gummi- und Gutta-Pechwaaren-Lager und
engl. Ledertreibriemen bei
18 Schützenstraße.
Gustav Krieg.

Gummi-Waaren-Bazar,
5 Petersstraße.

Verkauf u. Einkauf von Uhren, Gold, Silber, echten
Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern
bei F. P. Jos. Grimm'scher Steinweg 4, nahe der Post.
Antiquitäten u. Münzen etc. Ein- u. Verkauf bei
Zechische & Käfer, 15, Königstraße 26.

Chinesische Theehandlung
von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstr. 18.

Neues Theater.

(7. Abonnement-Börsestellung. III. Serie, weiß.)

Einlass 6 Uhr.

Große Gesamt-Aufführung des

Nibelungen-Ringes.

IV.

Götterdämmerung.

Dritter Tag aus der Trilogie „Der Ring des
Nibelungen“ in 8 Aufzügen und einem Vorspiel von

Richard Wagner.

Personen:

Siegfried hr. Unger.
Gunther hr. Biengand.
Hagen hr. Schepel.
Alberich hr. Sieben.
Brünhilde hr. Wilt.
Erke hr. Schreiber.
Freude | Roen hr. Oberst.
Dritte | Roen hr. Stürmer.
Boglinde, | Rheintöchter hr. Maßfuss.
Bellungunde hr. v. Krebsen.
Niosilde hr. Kalman.
Wotan hr. Wenz.

Schauspiel der Handlung: Vorspiel: Auf dem Felde
der Wallfahrt. 1. Aufzug: Gunther's Hofhalle am
Rhein. Der Wallfahrtstreffen. 2. Aufzug: Vor Gun-
ther's Halle. 3. Aufzug: Waldische Legende am Rhein.
Gunther's Halle.

Zwischen dem Vorspiel und dem 1. Akt findet eine
kürzere Pause, zu eben dem 1. und 2. Akt eine
Pause von 25 Minuten und zwischen dem 2. und 3.
Akt gleichfalls eine Pause von 25 Minuten statt.

Der Beginn der Börsestellung wird durch ein per-
maliges Fanfaren-Signal angezeigt. Das erste, am
Balcon, lädt das Publicum ein, sich auf die Plätze
zu begeben, das zweite, von der Bühne, bezeichnet
den Anfang des Aktes.

Terzitüre zu den 4 Theilen vom „Ring des Nibe-
lungens“ sind à 60 Pf und „Führer durch die Blüte“
à 1 Pf 50 Pf an der Tafel zu haben.

Gesellschaftliche Preise der Blätter.

Einlass 1/2 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende nach 11 Uhr.

Altes Theater.

Zum 18. Male:

Doctor Rian 8.

Vorspiel in 5 Acten von Wolph L'Arronge.

Personen:

Leopold Gräflinger, Juwelier hr. Giesenwald.

Julie, dessen Tochter hr. Hartmann.

Max von Soden, deren Gatte hr. Glümenreich.

Dr. Ferdinand Klaus
Marie, Gräflinger's Schwester,
seine Frau hr. Senzer.
Emma, deren Tochter hr. B. Tullmar.
Referendar Paul Gerdel hr. Südel.

Marianne, Haushälterin bei Gräflinger hr. Schieber.

Zudomoff, Käpt'ner, } bei Dr. hr. Schieber.

Auguste, Dienstmädchen, } Klaus hr. Werten.

Franz von Schillingen hr. Schieber.

Anna hr. Grabner.

Sehrmann hr. Sommerlof.

Galmar, } Bauern hr. Broda.

Jacob hr. Döhr.

Eine Räuberjungfer hr. Röder.

Eine Studentin hr. Kräut.

Eine Schönin, Ein Räuber, Ein Robbenbierer hr. Kräut.

* Dr. Ferdinand Klaus — Dr. August Höcker.

Nach dem 2. und 3. Acte findet eine längere

Pause statt.

Gesellschaftliche Preise der Blätter.

Einlass 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Repertoire der Stadttheater zu Leipzig.

Neues Theater.

Montag, 8. Januar, (8. Abonnement-Börsestellung,

IV. Serie, gelb.) Zum ersten Male: Freunde Frei.

Wundliches Sittengemälde in 3 Acten von Erdmann-

Charrian. David Sichel — Dr. August Höcker.

Donnerstag, 9. Januar, (9. Abonnement-Börsestellung,

1. Serie, grün) Die Erzählungen der Königin

von Navarra. **Altes Theater.**

Montag, 8. Januar. Zum 4. Male: Der kleine

Herr von Rom. Komische Operette in drei Acten von

Charles Beccaria. **Die Direction des Stadttheaters.**

Carola-Theater,

Sophienstraße Nr. 6.

Dienstag den 7. Januar 1879:

Carneval von Rom,

Operette in 4 Acten von J. Strauss.

Vaudeville-Theater.

Hôtel de Pologne. (Director: J. Treckler.)

Dienstag, 7. Januar 1879: Zum 1. Male: Wie

wird man seine Freunde los. Schwan in 3 Acten.

Hierauf: Ein gebildetes Kindermädchen. Posse

mit Gesang in 1 Act.

Anfang 8 Uhr.

Abfahrt der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Nach Berlin fr. 4, 18.

— 9, 10. B. — 9, 25. B. — 2. 5. R. — 5, 27. R.

— 6, 20. R. — 8, 5. R. — 11, 18. R.

B. Von Magdeburg via Berlin 8, 16. B. — 10, 24. B.

— 1, 48. R. — 8, 15. R. — 11, 18. R.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 6, 55. fr. (von Halle).

— 8, 30. B. — 11. B. — 2, 30. R. — 2, 45. R.

— 6, 44. R. — 7, 31. R. — 9, 30. R. — 11, 36. R.

C. Linie Cottbus-Guben-Großr. (Görlitz)

A. Linie Hof-Leipzig: 9, 36. fr. — 8, 10. B.

— 8, 38. B. — 9, 49. B. (von Brieskau). — 12, 26. R.

— 4, 11. R. — 6, 50. R. — 8, 3. R. — 10, 4. R.

B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9, 20. B. —

— 2, 44. R. — 5, 56. R. — 11, 36. R.

C. Linie Neustadt-Görlitz-Leipzig: 8, 10. B.

— 12, 26. R. — 8, 50. R.

2) Leipzig-Dresdner Bahn: A. Linie

Dresden-Helia: 2, 6. fr. — 8, 35. fr. — 8, 34. B.

— 10, 26. B. — 2, 41. R. — 5, 20. R. — 8, 28. R.

— 10, 29. R.

B. Linie Dresden-Töbeln: 8, 8. B. (von Röthen).

— 14, 58. B. — 4, 16. R. — 7, 15. R. — 9, 28. R.

2) Dresden-Töbeln: 8, 8. B. (von Röthen).

— 14, 58. B. — 4, 21. R. — 9, 2. R. — 11, 9. R.

C. Linie Weißwisch-Blauen-Wölzig-Großr. (Görlitz)

Leipzig: 4, 44. fr. — 5, 46. fr. (von Marien-
stadt). — 7, 56. B. (von Weisenfeld). — 10, 57. B.

(von Eisenach). — 1, 41. R. — 6, 9. R. — 8, 26. R.

— 11. R. — 11, 11. R.

B. Linie Görlitz-Gera-Leipzig: 8, 31. B. (von Gera).

— 11, 25. B. — 5, 21. R. — 9, 9. R.

C. Linie Weißwisch-Blauen-Wölzig-Großr. (Görlitz)

Leipzig: 11, 26. B. — 5, 21. R. — 9, 9. R.

— 11, 27. B.

Görlitz: 8, 42. R.

Breslau via Gorau-Sagan. * 8, 42. R.

Berlin via Dobrilugk-Kirchhain. 12, 26. R.

— 8, 42. R.

Städte. **Staatsbahn:** 1) **Bayerischer Bahnhof**
A. Linie Leipzig-Hof: * 12, 10. fr. — 4, 50. fr.
— 8, 25. B. — 9, 5. B. — 12, 30. R. — 3, 30. R.
— 8, 10. R. — 8, 25. R. — 10, 40. R. (bis Swidau).
— 11, 20. R. — 8, 5. R. — 8, 10. R. — 7, 55. R.
— 9, 50. R.

2) **Leipzig-Dresdner Bahnhof.** A. Linie

Leipzig-Helia: 6, 10. fr. — 7, 50. B. — 8, 10. B.

— 8, 15. R. — 8, 5. R. — 8, 10. R. — 7, 55. R.

3) **Leipzig-Görlitz-Bautzen-Großr. (Weisswisch)**:
A. Linie Leipzig-Görlitz: 6, 15. B. — 4, 5. R.

C. Linie Leipzig-Görlitz-Bautzen-Blauen-Weißwisch:
6, 46. B. — 11, 5. B. — 4, 5. R.

Thüringischen Bahn: A. Linie Leipziger-Gothaische-Gerber-
Gesellschaft: 5, 6. B. — 7, 40. B. — 8, 55. B.

— 1, 30. R. — 5,

Englisch.
Eine geprüfte Lehrerin würde nach Stunden zu befehlen. Turnerstraße 10, v.
Englisch lehrt
Julius Henschke, Petersstraße 2, III.
im Franz. und Engl. für Anfänger und Geübte
Curso
Nicolaistraße 31, I.
German Lessons by a German master
Königstraße 25.
Deutsch, Franz., Engl., Itali. (auch in Engl.)
Gottsch. u. Konserv. leicht & fröhlich. Berlin. Nr. 38.

Unterrichtskurse (Einzelunterricht) in einf. u. dopp. Buchstaben zu 15 Lct.; i. Hochschriftreibung u. im Briefstil zu 15 Lct.; im Schnell-Schön-Schreiben zu 10 Lct.; im Kaufm. Rechnen zu 15 Lct., sowie in allen Wissenschaften. Humboldtstr. 25, IV. r.

Schuleitung, f. M. Rechnen u. Gossens. wird gründl. gelebt. Rüdersberger Str. 1, I. I.

Gläser u. **Seifengangunterricht** erhält eine Dame n. schnell lernend. Meth. zu mäß. Preis. Nr. 10. Personen in II. und III. B.-G. bis Naumburg befördern und auf allen zwischenliegenden Stationen zu diesem Behufe anhalten.

Gründl. Gläserunterricht wird zu mäßigen Preisen erhält. Al. Fleischerg. 28, Gemüse.

Bösin und fröhlig. Unterr. erhält billig Krause, Reudnitz, Augustgartenstr. 16 F.

besserer Stände können an ein. **Fr. Cursus im praktischen Schneider** erheblich Grimmaische Straße 80, II.

Gymnä für Mädchen. Täglichlich Schneidern erlernen. Überstr. 18, Hinterstr. II. Haustein.

Tanz-Unterricht.

Heute Dienstag beginnt ein neuer Cursus. Anmeldungen erbeten bis heute Abend. C. Schärmer, Königstraße 2, Seitengeb. Treppe C, I.

Hausarbeit billig. Kopie von 75 4. Hauer wird. gef. Hauerstr. 8, I. (vom Markt bereit reicht. S. Hand).

Zöpfen von 1 A. Chagnon, Uhrenketten, Armbänder etc., eleg. gef. b. Ernst Schütze, Friseur, Theater-Pass.

Gedichte, schön und schön gefertigt. Brandstr. 1, I. Etage links, Hofplatte.

Firmen-Schreiberei F. Schweiger, Reichsstr. 43, II.

Bücher w. schnell u. billig gebunden, Gartenlaube von 1 A. an, Seitenstrasse Nr. 50, 3 Treppen. Friedr. Jäger.

Plißée geprägt & A. 3-4 sowie geschnitten Petersstraße 14 im Haushandel.

Herrenkleider w. gefert., modern, gew. rep. schnell u. gut Salzgärtnerstr. 4, IV.

Damen- u. Kinder-Garderobe wird mod. quirlig, billig angeboten, anpreis, auch gefertigt Klosterstrasse 5, III.

Beck- und Wöschendekor wird gefertigt Colonnadenstr. 10 part. links.

Wäsche auf Handwäscherei wird angenommen. Brandvorwerkstraße 72, 2. Et. links.

Masken-Leihanstalt

Lager von neuen u. eleganten Costumes für Herren u. Damen, Wiener u. chines. Dominos, Mönchsketten, Fledermäusen, auch einfache Costumes billig bei Agnes Schwieger, Nicolai-

strasse 22.

Matratzen- und Betten-Leihanstalt saubere Federbeine, Bettdecken Hanstr. 28, III.

Specialarzt Dr. med. Meyer, Berlin, Leipziger Straße 91, heißt brießlich Apoth. Geschlecht- u. Hautkrankheiten, so wie Schwangerschaftseltern selbst in den barschen Häusern mit best. Sicherheit Erfolge.

Dr. med. Hermsdorf, Specialarzt für Geschlecht- u. Hautkrankh., consul. tägl. v. 10—13 Nicolaistr. 6, II.

Damm, speziell für Epithitis, Geschlechtskrankheiten (alle Folgen der Ansteckung) Thomasstrasse 7, I. 8 bis 8 Uhr.

Dr. Weber's Lippenkräutertee viel best. Depot Gr. Fleischerg. 3, II. Schumann. Gut wasserdestilliert. Vederfest bei F. Gatsche, Nicolaistraße 38.

Göttinger Gemüse- u. Tischmesser empfiehlt billig August Lohe, Stand: Augustusplatz, 5. Reihe, Seite 45.

Verkauf von Holzschnitzwaren zu billigen Preisen wegen Aufgabe des Geschäfts Barfußgärtnerstr. 9, I.

Holzschnib- und Holzpantoffel-Fabrik von H. Buttstädt,

Gera Unterhaus, will sein Blüsterlager zu enorm billigen Preisen befindet empfohlen.

Stand: v. 8 bis 10 der Deutschen Buchhändlerstraße.

Schwämme! Schwämme! u. allen Deelen nur ganz feine und nur seltene, zum ersten Mal zur Messe Ende der Paulinerstraße 26. Reihe N. Hamel aus Offenbach.

Bekanntmachung.

Die unserer Coupes-Gäste werden von heute an die Dividenden-Scheine Nr. 45 & 24 Mark der **Berliner Disconto-Commandit-Anthelle**, wichtig-Dividenden-Scheine Nr. 3 & 4 Prozent der **Schlesischen Bank-Vereins-Anthelle**, Coupes der Russischen gegenseitigen Boden-Credit-Pfandbriefe

Spesenfrei eingelöst.

Leipzig, 7. Januar 1879.

Leipziger Bank.

Thüringische Eisenbahn.

Vom 24. December er. ab und während der Leipziger Messe bis einschließlich den 12. Januar 1. J. wird der um 10.55 Uhr, von Leipzig abfahrende Güterzug Nr. 19 Personen in II. und III. B.-G. bis Naumburg befördern und auf allen zwischenliegenden Stationen zu diesem Behufe anhalten.

Die Direction.

Schalk

beginnt soeben ein neues Quartal und ein neues Abonnement. Preis 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Schalk

bringt im kommenden Quartal Humoresken in Versen und Prosa von Wilhelm Jenzen, Fr. Bodenstedt, Heinrich Kruse, Ernst Eckstein, Felix Dahn, H. von Winterfeld, Emil Jacobson, C. v. Ammon u. v. Z. hat in seiner Mappe für das neue Jahr die drölichen Bilder von Edward Gräfner, Paul Thumann, W. Comphausen, C. Kleinmichel, C. v. Grimm, Carl Gebrit, W. Simmler, Hugo Kaufmann u. v. a.

Schalk

wird auch im neuen Quartal allen Freunden eines gefundenen Humors, fröhlicher und gemütlicher Poeme eines Wechsels, der nie zur comischen Satire wird, daß diese bringen, was deutsche Kunst u. Dichtung vermag.

Schalk

gibt sich die größte Mühe, immer weitere Gebiete unseres öffentlichen u. unseres privaten Lebens in den Kreis seiner fröhlichen Erörterungen zu ziehen. Er will ein echtes, heiteres Schallblatt für Haus u. Familie sein.

Schalk

hat den Ehrgeiz, unserem deutschen Hause ein gern gelesener Freund zu werden. Unser Blatt wird der Familienleiter ohne Bedenken auf den Tisch seines Hauses legen dürfen. Schalte Humor ist rein u. gefund.

Schalk

bittet alle, die das Bedürfnis haben, in dieser Zeit einer politischen und sozialen Verklärung neu belebende, herzerquickende Heiterkeit zu genießen und zu pflegen, seiner Nähe u. folgen.

Schalk

wünscht sich deshalb zahlreiche neue Freunde und Abonnements, die zu M. 3. 50 Pf. per Quartal alle Buchhandlungen und Postanstalten vermitteln.

Exercir-Cursus für Webpflichtige.

Unterzeichnet eröffnet Sonntag den 9. Januar Abends 8 Uhr im Reichtsaal der Räderischen Turnhalle den sechsten vorbereitenden Exercir-Cursus für waffenpflichtige junge Männer, namentlich Einjähriges-Freiwillige, Dreijährige und auch Ex-Jugendliche I. Classe.

Der Unterricht wird von tüchtigen Instruktoren erhielt. Es wird der künftige Soldat hierdurch auf die Anstrengung des Dienstes, die Handhabung der Waffe und die Marschaufführungen mit fast spielerischer Leichtigkeit hingeleitet. Was dies zu bedeuten hat, zeigt sich, wenn der junge Mann als Recruit in Reih und Glied eintritt.

Gefällige Anmeldungen erbitten ich mir in der Turnhalle oder in meiner Wohnung.

W. Zornitz, Sternwartenstraße 13, 2. Etage.



Nur Prof. Dr. Sampson's

Achts (n. 4. Arsenitazet) Schachtel 3 Mk., 6 Schachteln 16 Mk.)

enthalten die wahren Heilkräfte der Coca-Pflanze, deren

Wirksamkeit alle enthalten. Dem Gebrannte der Coca, in

Form seit Urzeit heimisch, scheint Alex. v. Humboldt das totale Fehlen von Atmosp. u. Tuberkulose auf den Anden zu. Alle Südamerika-Reisen, wie die Coropicas der Wissenschaft aller Länder sind darin einig, dass keine Pflanze des Erdteiles so gleichliche Heilwirkungen auf d. Organe der Atmung u. Verdauung mit solch enormer konstanter Kraftigung des Muskul. und Nervensystems.

Nach den praktischen Erfahrungen Dr. Sampson's, welches Humboldt selbst dann anführt, für die verschiedenen Krankheitsgruppen zusammengestellt, bewährt sich seit vielen Jahrzehnten mit stetig wachsenden Erfolge, selbst in verwarflichen Fällen: Cerebellitis, gegen Hals-, Brust- u. Lungenleiden, Coca-Pills II u. Wein, gegen Magen-, Leber-, Unterleibs- u. Hämorrhoidenbeschwerden, Cerebellitis III als spastisch u. wahrschaf. gegen allgemeine Nervenschwäche (Myopathia, Hypertonie, Migraine, etc.) wie gegen spezielle Schwachsände (Polioptilias, Impotenz, etc.). Belehrung Prof. Sampson's über ihre Anwendung gratis, d. d. Mohres-Apotheke Mainz u. dessen Depots.

Leipzig: R. H. Paulcke, Engel-Apotheke. Dresden: F. Eder und alle anderen Apotheken. Halle: S. Dr. H. Jäger, Hirsch-Apotheke.

Leipzigs grösster Theater- und Moden-Costüm-Bazar

von Hermann Semmler,

Schulstraße 8, Entricht und Canalstraße 3d parierte.

empfiehlt die reichste Auswahl der feinsten und geschmackvollsten

Herren- u. Damen-Costüme, Dominos u.

bei billiger Preissberechnung.

H. G. Peine,

31 Grimmaische Straße 31.

Wasche- und Ausstattungs-Magazin.

Reichhaltiges Gardinen-Lager.

Zwirn-Gardinen, Fenster A. 250.

Englische Tüll-Gardinen, abgespannt Fenster A. 9.

Neuheiten in Damen-Garnituren, Fichas, Schleifen, Shawls.

Balkkleider, Ballumhänge und Ballblumen.

Prompte Bedienung.

Solide Preise.



C. Hoffmann,

Maschinenfabrik,

Leipzig, Mühlgasse Nr. 2,

empfiehlt unter Garantie als zweitmässige Doppeldeckenflach-Nähmaschine die

Original-Kolumbus

mit Apparaten à Stück Mk. 45.

Reines Roggenbrod

a Pfund 10 Pfse.

von

Carl Unger in Anger bei Leipzig

empfiehlt zur genauen Beachtung die Verkaufsstellen von

Herrn F. Henze, Rüdersberger Straße.

Müller, Kleine Windmühlenstraße 15.

Hempel, Alexanderstraße.

Franz Heimiller, Vorhangstraße.

Herr Müller, Büttgarterstraße.

Franz Bierling, Quandts Hof.

Plagwitz: Herr Fischer.

Wenditz: Herr Harzer, Gemeindestraße.

Der grosse Brand

in Wien.

welcher sämtliche Fabriklokalitäten, Maschinen etc. der Ersten österr. Britannia-Silber-Fabrikgesellschaft gründlich zerstört, veranlasst selbe, nachdem die Wiederherstellung dieses riesigen Unternehmens unerschwingliche Opfer kosten würde, zur gänzlichen Auflösung. Behufs rascher Liquidierung werden daher die vom Brände geretteten Waren um jeden Preis abgegeben oder besser gesagt

fast verschenkt.

Für nur 18 Mark, als kaum der Hälfte des Wertes des blosen Arbeitslohnes, erhält Jedermann nachfolgende Artikel aus dem feinsten gediegensten Britanniasilber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiß bleibt und von dem echten Silber selbst nach 20 Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das ewige Weißbleiben der Bestecke garantirt.

6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,

6 Stück echt engl. Britanniasilber-Gabeln, feinsten schweren Qual.

6 Stück massive Britanniasilber-Speisellöffel,

6 Stück feinste Britanniasilber-Kaffelöffel,

1 Stück mass. Britanniasilber-Milchschäufel,

1 Stück schwerer Britanniasilber-Suppen- und Suppenschäufel besserer Sorte,

2 Stück effectvolle Britanniasilber-Salon-Tafellöffel,

2 Stück feinste Britanniasilber-Eierbecher,

1 Stück schöner Britanniasilber-Pfeffer- oder Zuckerbehälter,

1 Stück feiner Britanniasilber-Theesiecher.

35 Stück.

Alle hier angeführten 33 Stück Kässer und deren Britann

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 7.

Dienstag den 7. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. December 1878*).

(Auf Grund des Berichtes bearbeitet und mitgeheilt.)
Anwesend: 49 Stadtverordnete und am Rathaus:
Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr
Bürgermeister Juristrat Dr. Lüdke, sowie die
herren Stadträte Döbler, Ludwig-Wolf, Schatz,
Seitz, Dürr, Höhlinger und Schmidt-Schömann.

Der Vorsitzende Herr Vorsteher Goebel zweift zunächst an der Regelmäßigkeit mit dem Rathatschluss wegen Überleitung eines Expeditionsbüros in der
Alten Waage an den Stadtbaurat.

Das Collegium tritt hierüber in sofortige Beratung und beschließt einstellige Zustimmung.

Rathaus noch der Herr Vorsitzende ein vom Rathe übermitteltes Schreiben des Central-Comité für die sozialistische Freiheit des Sedantages verlesen, worin dem Collegium für die den Freiheit entgegengebrachten Sympathien gedankt und mitgeheilt wird, daß die Übereinkunft über die Festkosten einen für das nächstjährige Jahr zu reservierenden Überstand von 3000 M.
nach § 4 ergeben, so daß die von der Stadt vermittelte Garantiesumme von 3000 M. nicht in Anspruch zu nehmen gewesen, tritt man in die Lageordnung ein. Durchsetzungsgesetz in das vom Rathe vorgelegte
Regulativ für die Gemeindeanlagen

für die Stadt Leipzig.
Nach diesem Regulativ sollen die Gemeindebedürfnisse, welche nicht aus dem Einkommen vom Gemeindebetrieb oder sonstigen Einnahmen gedeckt werden, am 1. Januar 1879 ab durch folgende barare Anlagen bestritten werden:

A. Grundbertragsteuer.

B. Einkommensteuer.

C. Steuer vom Schankgewerbe und Kleinhandel mit Branntwein und spirituosen Getränken.

D. Abgabe beim Erwerbe von Grundstücken.

E. Hundesteuer.

Die näheren Bestimmungen, nach welchen die Einnahmen unter A., B. und D. erhoben werden sollen, sind folgende:

Cap. I. A. Die Grundbertragsteuer.

§ 1. Die Grundbertragsteuer wird von allen innerhalb des Stadtgemeindebezirks gelegenen Grundstücken und deren Zubehörungen an Häusern, Gärten, Blöcken, einschließlich der zum landwirtschaftlichen oder einem sozialen Gewerbebetriebe benutzten Hader, Wiesen und sonstigen Plätzen nach dem Auszugertag erheben, gleichwohl ob die Eigentümer im Stadtbezirk wohnen oder nicht.

§ 2. Als Rügertag wird angenommen der Tag der vertragsmäßig bedungenen Reichs- oder Bachtzeit unter Einschluß der vorangegangenen fünf Jahre. Die erste Abschöpfung findet nach dem Ertrage des Jahres 1878 für die nächsten fünf Jahre statt.

Jeder Grundstückseigentümer bei dessen Stellvertreter ist geboten, in dem ihm vom Rathe zugehörigen Formular in der darin festgestellten Frist alle Reise-, Zugangs- oder Bachtzeitrapporte zusammen zu stellen, auch im Laufe des Rügertagsjahrs die etwaigen Bedürfnisse dieser Erfahrungen eintretende Veränderungen (Abbildung oder Verminderung) sofort wahrheitsgemäß anzugeben.

Unterlassungen können mit Ordnungsstrafen bis zu 10 Mark belegt werden.

§ 3. Alles, was der Mieter oder Pächter dem Eigentümer oder einem Dritten für Rechnung des Eigentümers wegen der erfolgten Vermietung oder Verpachtung leistet, wird dem steuerpflichtigen Rügertag zugerechnet.

Sind besondere Leistungen für Beleuchtung, Bezug der Wasserleitung u. dergl. vertragsmäßig dem Pächter oder Mieter zu leisten, so sind dieselben, soweit sie den wirklichen Aufwand nicht übersteigen, dem Rügertag nicht zugerechnet.

Der auf mit vermietete oder unterpachtete Wiederleihen und Inventarien zu verreichende Anteil am Wiederleihwert wird durch Sachverständige ermittelt und im Abzug abgezogen.

§ 4. Der Rügertag von Grundstücken oder Räumen, welche der Eigentümer selbst benutzt oder ihnen ganz oder teilweise ohne Entgelt zum Benehmen aber nur Nutzung überlässt, das aber unbemutzen läßt, wird durch Abschöpfung seitens des Staatsaufzugs (§. 45) ermittelt.

Entspricht die Höhe des vertragsmäßig bewohnten Hauses oder Bachtimes nicht dem gewöhnlichen Ausmaß, so kann besondere Abschöpfung durch den jeweiligen Ausbau eintreten.

§ 5. Die Grundbertragsteuer beträgt vier Prozent des festgestellten Rügertages und wird in zwei Teile annähernd aufgeteilt.

§ 6. Zur Abrechnung der Steuer verpflichtet der im Grundbuch eingetragene Eigentümer im ersten der Eintragung folgenden Termine ab; kostet aber das Grundstück für die Steuerfreilade und ist zu deren Abtragung der jeweilige Eigentümer verpflichtet. Von mehreren Eigentümern ist jeder solidarisch für das Ganze.

§ 7. Die Steuerpflicht tritt ein bei neuerrichteten Gebäuden oder Gebäudeabteilen, ein Jahr nach deren Errichtung oder Bewohnbarkeit und zwar mit dem letzten Steuertermine nach Ablauf dieses Freizeitabes. Absonderungen sind vom 1. Termine des nächsten Baujahres an steuerpflichtig.

Als solleßt gilt ein Gebäude von demjenigen Ausmaß an, wo es nach dem bestehenden wissenschaftlichen Bestimmungen als Wohnung in Gebrauch genommen werden durfte, oder, dafern es technischen oder gewerblichen Zwecken dienen soll, diesen in Gebrauch genommen werden ist oder ist in Gebrauch genommen werden kommt.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, diesen Zeitpunkt, sobald der selbe eintritt, der Vermeidung einer Steuerpflicht bis zu 50 M. der Stadtkasseinnahme einzuprägen.

Neuerichtete Gebäude und Gebäudeabteile, sowie Absonderungen, welche während des in §. 2 bestimmten Dauer dieses Aufenthaltes, soweit nicht besondere ge-

Perioden in Betracht kommen, werden für die noch laufenden Jahre der Periode jenseitig in Gemäßheit von §. 4 durch Schätzung bei Eintritt der Steuerpflicht veranlaßt; für die nächste Periode wird nach Analogie von §. 2 in Verbindung mit §. 4 der jährliche Durchschnittsvertrag aus der seit Eintritt der Steuerpflicht abgelaufenen Zeit ermittelt und in das Kataloß eingestellt.

§. 8. Von der Grundbertragsteuer befreit sind:

1) Grundstücke der Civilistische, basieren solche in Leipzig erworben werden sollten;

2) Grundstücke, welche der Stadtgemeinde oder einer von der Stadt unmittelbar verwalteten milden Stiftung gehören;

3) Grundstücke, welche unmittelbar zu öffentlichen Zwecken des Staates oder Gottesdienstes, zu Zwecken des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Wohlbräuche dienen, insoweit als sie bis zur Einführung der Revidierten Städte-Ordnung Befreiung von Gemeindeanlagen erlangt haben;

4) Grundstücke des Reichs, soweit sie gesetzliche Befreiung zu beanspruchen haben, oder unmittelbar zu Zwecken des Reichsjustizdienstes bestimmt sind;

5) Grundstücke, welche zu öffentlichen Zwecken dienen, insoweit ihnen Befreiung durch Reichsstatut zuerkannt wird.

§. 9. Nach erfolgter Abschöpfung wird das Ergebnis den Selbstlagenten durch Schätzungsakten zuverlässig und bindende Reklamationen gegen die Einschätzung binnen 3 Wochen vom Tage der Behandlung ab bei dem Rathe schriftlich unter Beifügung der Schätzungsakte bei Beruf des Reklamationsdurchgangs anzu bringen.

Zum Schluß der Behandlung der Schätzungsakten sind auswärtige Besitzer bietender Grundstücke verpflichtet, dem Rathe einen bietenden Vertreter zu benennen. Im Unterlassungsfalle läuft für die Reklamationsschrift von einem vom Rathe durch Sammlungsmeldung schließen den Termine ab.

Cap. II. B. Einkommensteuer.

§. 10. Der Einkommensteuer unterliegen alle Personen, welche ein selbständiges Einkommen in dem Stadtgemeindebezirk oder aus demselben bestehen, und zwar:

1) alle diejenigen, welche nach §. 14 der Rev. Städte-Ordnung Mitglieder der Stadtgemeinde sind;

2) alle diejenigen übrigen Personen, welche seit drei Monaten sich im Stadtgemeindebezirk aufzuhalten nach Aussicht der Bestimmungen §. 12 h.

§. 11. Befreit von der Einkommensteuer sind:

1) die Mitglieder des Königlichen Hauses;

2) die Bevölkerung anderer Staaten, dafern sie nicht sämliche Staatsangehörige sind, nebst den Personen, welche sie ausschließlich für die Geschäfte des Consulats oder für ihre Familie in ihren Diensten haben;

3) das Deutsche Reich wegen des Betriebes der Post- und Telegraphenanstalten und wegen der Grundstücke, welche von Gemeindegrundsteuer befreit sind;

4) der Staatsfiskus rücksichtlich des Einkommens aus dem Staatsseidenfabrik und der Landeslotterie, sowie aus allen ihm eigenständig zu gehörenden Grundstücken, welche in Gemäßheit von §. 33 der Rev. Städte-Ordnung von Gemeindeanlagen befreit sind;

5) die Stadtgemeinde und alle von denselben unmittelbar verwalteten gemeinnützigen Stiftungen, auch insofern sie anfalls oder ein Gewerbe betreiben;

6) die Universität, die anerkannten Religionsgesellschaften, öffentlichen Schulen, sämlich, sofern sie nicht Einkommen aus Grundstücken ziehen, welche grundsteuerpflichtig sind (§. 8);

7) die serviturerichtigen Militärpersonen des aktiven Dienststandes, sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens, soweit nicht das legierte aus einem im Stadtgemeindebezirk belegenen Grundstücke oder betriebenen Gewerbe besteht;

8) die auf Inaktivitätsgehalt gezeugt oder mit Benutzung zur Disposition gehaltenen Offiziere hinsichtlich ihrer Gehalts- und sonstigen dienstlichen Bezüge;

9) die nicht zu der Kategorie unter 8 gehörigen Militärpersonen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder sonstigen öffentlichen Gütern zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungsbezüge, sofern der jährliche Betrag solcher Bezüge für einen Empfänger die Summe von 750 M. nicht erreicht;

10) die hinterbliebenen Witwen und Waisen der unter 7, 8 und 9 genannten Personen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Betrugsfond zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen;

11) die Armenanstalt;

12) Personen unter 16 Jahren, dafern sie in die Classe 1 a fallen;

13) Timosenempfänger;

14) alle diejenigen Personen, deren Einkommen den Betrag von 300 M. nicht erreicht.

§. 12. Unfehlbare Personen, soweit deren Vermögen nicht dem Rügertag einer anderen Person unterstehen ist, haben, dafern sie hier wesentlich wohnhaft sind, die Steuer nur von 1/2 ihres Einkommens zu entrichten, jedoch mindestens von 300 M., dafern sie kein Einkommen haben diese Summe erreicht (§§. 17, 18, 21). Beihaben dieselben aber hier ein Grundstück oder wird für ihre Rechnung hier eine Gewerbe betrieben, so kann sie wegen des aus diesen Quellen gezogenen Einkommens voll heranzuziehen, gleichwohl ob sie ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben oder nicht.

§. 13. Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber in Leipzig zur Staats-Einkommensteuer veranlagt werden, unterliegen der Gemeinde-Einkommensteuer nur mit 1/2 ihres Einkommens, sofern es sich dabei nicht um ein hier betriebenes Gewerbe oder einen hier gelagerten Grundstock handelt, bezüglich welches Objekte das daraus bezogene Einkommen zur vollen Höhe zu versteuern ist. Vorbehaltliche Bestimmung leidet auch auf unfehlbare Personen Anwendung. Selbstständige Personen, welche sich nur vorübergehend im Stadtgebiete aufhalten, unterliegen bei mehr als dreimonatiger Dauer dieses Aufenthaltes, soweit nicht besondere ge-

schichtliche Vorschriften entgegenstehen, der Veranlagung zur Einkommensteuer nur mit 1/2 ihres Einkommens, und zwar in der Weise, daß deren Anlagenpflicht mit dem der Vollendung eines dreimonatigen Aufenthaltes jenseitig folgenden Anlagenstermine beginnt und mit dem nächsten Termine nach Aussicht des bietenden Aufenthaltes wieder beseitigt.

§. 14. Gemeindemitglieder, welcher eine ständige Wohnung hier besitzen, haben, auch wenn sie die Einschätzung der Steuerpflicht nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während eines Theiles desselben, z. B. während des Winters, tatsächlich bewohnen, doch ebenso wie andere Gemeindemitglieder zu den bietenden Anlagen beizutragen. Haben dieselben jedoch ihren Aufenthalt vorwiegend auswärtig, so kann denselben von dem gemischten Auslaß einer entsprechenden Karte nach Cap. VI. §. 49 gewählt werden.

§. 15. Wenn bietende zu Gemeindeanlagen verpflichtete Einwohner oder hier ihren Sitz habende juristische Personen ihr Einkommen nur von auswärtigem Grundbesitz oder dergl. Gewerbebetrieben befreien, so ist auch das aus diesen Quellen fließende Einkommen, jedoch nur zu 1/2, zu der Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt; außer diesem Falle wird der aus auswärtigem Grundbesitz und Gewerbebetrieb liegende Theil des Einkommens zur Besteuerung nicht herangezogen. Bereits aber das aus diesem Gewerbebetrieb liegende Einkommen nicht mehr als 1/2 seines Gesamteinkommens übersteigen, sowie nicht das aus diesen Quellen fließende Einkommen diesen Anteil übersteigt.

Hinfort ein Gewerbebetrieb, obgleich nur eine Hauptniederlassung an einem anderen Ort besteht, dennoch als Zweiggeschäft, sei es auch nur als Verkaufsstelle, handelt zugleich hier statt, so ist nach Besteuerung der Ausdehnung dieses Zweiggeschäfts ein Beitrag zu den bietenden Gemeideanlagen zu gewähren.

Hat eine bietende Hauptniederlassung anderweitig wegen Zweiggeschäften Gemeideanlagen zu zahlen, so ist hierauf bei der Veranlagung des Hauptgeschäfts die entsprechende Rücksicht zu nehmen.

§. 16. Wenn Dienstleistungen zu welchem auch der garantirende Mindestbetrag von Nebenbedingen zu rechnen ist, Wartegeld und Pensionen werden nur zu 1/2 in Ansatz gebracht. Bei den Mitgliedern des Reichsgerichts und den Universitäten angestelligen ordentlichen und außerordentlichen Professoren wird das aus dem Amte aus der Professur, einem akademischen Amt oder Stiftungserwerbe liegende Einkommen nur zur Hälfte in Ansatz gebracht.

§. 17. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird nach den Einkommensstufen erheben, welche für die Staats-Einkommensteuer vorgeschrieben sind (§. 12 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878.) Die für diese geschafften Steuerstufen werden als Normalfälle für die Berechnung der zu erhebenden Gemeinde-Einkommensteuer.

§. 18. Die Einstellung der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Personen erfolgt, soweit sie zur Staats-Einkommensteuer herangezogen sind, durchgehends in dieselben Steuerstufen, welche für sie bei ihrer Veranlagung zu diesen Steuern in dem durch die Gesetz vorgeschriebenen Verfahren festgesetzt werden, mit Berücksichtigung der durch dieses Regulativ vorgesehenen Abnahmen.

§. 19. Diejenigen physischen Personen, welche der Staats-Einkommensteuer nicht unterliegen, aber zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt sind, werden von dem Gemeinde-Einkommensteuer-Auslaß (§. 46) nach den für die Staats-Einkommensteuer bestehenden Grundlagen veranlagt.

Durch denselben Auslaß erfolgt die Feststellung derjenigen Theile des Einkommens, welche zu den Gemeideanlagen heranzuziehen sind, bei denselben ausgenommen werden müssen, sowie überhaupt die Feststellung des Katasters.

Hierbei kommen die Bestimmungen von §§. 39, 42 und 43 des Einkommensteuergesetzes zur analogen Anwendung.

§. 20. Werden Theile eines Einkommens voll herangezogen, während andere Theile nur nach einem geringeren Prozentsatz zu veranlagt sind, so sind die ersten mit dem prozentualen Betrage der letzteren zusammenzurechnen, und bestimmt sich die Steuer nach der für die Summe sich ergebenden Stufe.

§. 21. Nach der Höhe desjenigen Theils der Gemeindebedarfsumme, welcher durch die übrigen Abgaben und sonstigen Einnahmen der Gemeinde nicht gedeckt ist, wird alljährlich durch Beschluss von Rath und Stadtverordneten die Quote festgesetzt, welche für das betreffende Steuerjahr, resp. für die einzelnen Termine des Normalabflosses zu erheben ist, und durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

§. 22. Die §§. 46, 48, 49 und 50 des Staats-Einkommensteuergesetzes finden analoge Anwendung.

Die Steuer ist in den von Rath und Stadtverordneten zu bestimmenden Terminen an die Stadtverordneten zu entrichten.

§. 23. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden, sollen, auch ohne daß es der Eintritt einer Revidierten Steuer ist, die Gründung für die Gemeinde-Einkommensteuer bestimmt haben.

§. 24. Die Bestimmungen in §§. 47, 48, 49 und 50 mit 72, 74 bis mit 77, 79 AL 1, 80 des Einkommensteuergesetzes finden auf die Gemeinde-Einkommensteuer unverändert Anwendung. Die Abnahme der in §. 82 AL 3 des Einkommensteuergesetzes gebotenen Sicherung erfolgt durch den Rath.

Cap. IV. D. Abgabe beim Erwerbe von Grundstücken.

§. 25. Wer im Bezirk der Stadt Leipzig (mit Pfaffendorf und Peterskirche Markt) gelegene Grundstücke von dem Grundbesitzer, einem anderen von den übrigen Steuerpflichtigen aufzubringen wäre. Es würde dadurch wohl der Schein einer Doppelbesteuerung vermieden, aber jedenfalls zu Unannehmlichkeiten des Grundbesitzes, wie solchen in dem Bereich des Herrn Bürgermeisters auf Seite 10 und 11 klar dargelegt ist.

So sam man nach eingehender Prüfung zu der Erkenntnis, daß die principale Grundsteuer mehr als eine Realität zu betrachten sei, welche das Objekt und nicht die Person, welche gerade Besitzer des Objekts ist, zu treffen hat. Sie ist eine Steuer, welche mi-

Der Ertrag dieser Abgaben steht in die Stadtcaisse und ist zur Bergung und Tübung der städtischen Anleihen zu verwenden.

Die an die Fälle der Armenanstalt zu entrichtenden Abgaben dieser Art werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§. 26. Die Bestimmung des jeweiligen Zeitwertes der Grundstücke erfolgt durch den St

erkauf und verkauf wird, und welche bei der Werthe-
verantragung jederzeit mit im Beurtheilungsbuch auf-
geführt wird.

Es wird sich auch so leicht keine Ausrede dagegen
steuern entzünden, welche mit dem Namen der Com-
munen eng verbunden ist, und an deren Berechtigung
faum geweitert werden dürfte.

Ein großer Theil der Bürgerschaften auf Kosten, wenn
auch vieler der Bürgerschaften aller Bewohner zu
Gute kommt, trug doch in erster Linie und zwar
dieselbe zur Bezeichnung des Grundsteuer bei, und
wenn auch nicht alle Städte in dem gleichen
Jahre von für sie vortheilhaftem Anlagen berührt
werden können, so wird sich im Laufe des Jahre doch
eine gerechte Ausgleichung konstatiren lassen. Gerade
die Bauten der letzten Jahre geben uns ein spre-
chendes Beispiel für die Bebauung, in welcher
Weise der Werth der Grundstücke durch städtische
Sachen und Anlagen erhöht werden dürfte.

Wollte man die Grundsteuer gänzlich fallen lassen
oder nur zu einem Minimalbetrag erheben, so müßte
ein so viel größerer Gehalt durch andere direkte
Steuern aufgebracht werden, und würden die Schul-
tern des unangemessenen Theiles der Bevölkerung
und zwar in erster Linie des Mittelstandes und
der mittleren Gehalt Angehörigen um so viel mehr be-
lastet werden.

Siehe hierbei darauf aufmerksam, daß bei
den im Jahre 1877 zur Einkommensteuer hier veran-
lagten 67.074 Personen 48.226 nur über ein Ein-
kommen bis 2200 M. zu verfügen hatten.

Dass man dem Grundsteuer aber nicht allein Bürg-
ten zumutet, sondern auch durch unsere Gesetzgebung
Rechte einräumt, davon gibt unter eignem Collegium
Bezeugniss, in welchem gerade so viel Haushälter als
Ananäste Platz haben, trocken erbiß nur circa
1900 Haushälter, legierte ca. 7600 Bürger und ca.
60.000 anderes Steuerpflichtige hinter sich haben.
Außerdem spricht aber im Interesse der Verwaltung
für die Grundsteuer ihre Stadtschaft, und es muß für
eine Gemeinde, deren Bürgern sich nur schwer ein-
dämmen lassen, von Wichtigkeit sein, wenigstens eine
Steuer zu haben, auf deren vollen Einkommen sie sich
mit Sicherheit rechnen kann und welche den Con-
juncturen nach so unterworfen ist, wie dies bei der
Einkommensteuer der Fall ist.

Wenn sich die Commission nun auch einstimmig
für eine Grundsteuer entscheide, so sollte sie doch die
Notwendigkeit, die sie nicht zu schwer zu machen,
umschreibe, als ihr die Unterlagen für die Bezeichnung
nicht ausreichend genau erschienen und sie den Grund-
satz, daß die Commune den durch Abminderung der
Staats-Grundsteuer frei gewordnen Anteil für sich
in Anspruch nehmen könne, nicht anuerkenntest ver-
möchte.

(Schluß folgt.)

Musik.

Matinee im Saale des Gewandhauses.

Trotz der vielen Kunstreisen, die jeden Winter dem
Leipziger Publicum geboten werden, ist vielleicht die
Matinee, welche am 8. Januar 1878 um 7 Uhr
die Leitung des Herren Kapellmeisters Reimede zum Verteilen
der Holländerkästen des Vereins für
Familien- und Volkserziehung stattgefunden,
noch Ruhm aus der damaligen zahlreichen Bühnen-
leistung in freundlicher Erinnerung.

Innthalb der drei Jahre, die unterwegs verstrichen,
find die Aufgaben des Saales gewachsen, ohne daß
er seitdem die Besitzerung zu einer außerordentlichen
Unterstützung seiner Industrie aufgerufen hätte.
Während der Verein im Jahre 1876 nur zwei Hollän-
derkästen zu unterhalten hatte, sind es jetzt vier,
in denen er bemüht ist, fast 400 Kinder einer
harmonischen Erziehung zu Theil werden zu lassen und
sie vor der Verdüsterung zu schützen, die um so ge-
fährlicher ist, je früher sie sich des kindlichen Gemüths
bedienen.

Zur Förderung dieser Zwecke haben eine Anzahl
Damen (Vereinsmitglieder) ein Comité gebildet, um
eine Matinee zu veranstalten, deren Ertrag für die
Unterhaltung der Holländerkästen bestimmt ist.
Der Kapellmeister Reimede hat — wie wir bereits
berichtet — wiederum die Güte, nicht nur die
Bettung derselben zu übernehmen, sondern auch
eine, seiner hier noch nicht bekannte, anmutige
Märchenkomposition zur Aufführung zu bringen.
Ebenso hat die Concertdirection den Saal des
Gewandhauses in dankenswerther Weise dem
Comité zur Verfügung gestellt. Frau Geißlinger
und Tel. J. Bessels haben sich bereit erklärt, den
deklamatorischen Theil der Matinee zu übernehmen,
während die Damen Goëlli, Schärnau, Wormsmeier,
Herr Baer, sowie das Domorchor des Conservatoriums
den musikalischen Theil ausführen werden.

Mög. es dem Verein so vieler uneigennützige
wirkender Kräfte gelingen, eine rege Erbteilung des
Publicums zu erzielen, damit den Künstlern das Vo-
rwohlsein lobte, humane Bestrebungen willkam unter-
stützt zu haben.

Um den Besuch der Matinee den verschiedenen
Kreisen der Bevölkerung zu ermöglichen, sind außer
den Sparten ab 3 M. auch eine Rentei-Spielbank

angeboten (Valeo und Kleiner Saal) à 1 M. 50 M.
correspondent in der 8. u. 9. und Rückhandlung des
Herrn Reinhardt (Goethestraße) zu entnehmen.

Vermischtes.

Das „Berliner Tagebl.“ meldet: Ein Berliner
Blatt drückt jüngst wieder eine sensationelle
Reporternachricht von einem Unglücksfall, der
sich in dem benachbarten Schild zugestanden haben
sollte. Der Rittergutsbesitzer D. sollte auf dem
Anstand seine beiden erwachsenen Söhne ar-
schossen, und zwar dem älteren ein Auge ausge-
schossen haben. Der Fall ereigte in der ganzen
Umgegend das lebhafte Bedauern. Die
mitleidende Menschen sind aber wieder
einmal unruhiger Weise erregt worden, indem der
Vorhang auf ein Minimum zu reducieren ist.
Wahr ist, daß Herr D. auf dem Anstand war und
einen Schuß abgegeben, der seinen Söhnen hätte
gefährlich werden können. Es ist aber nur der
ältere von einem Schot an der Wange gestreift
worden. Seine Bekannten konnten sich aber auf
dem Spielveterball in der Tonhalle hier überzeugen,
daß er noch beide Augen hatte und zu gebrauchen
wußte. Also ist wieder einmal aus einer Maus
ein Elefant unter der Feder eines Reporters ge-
worden.

Von einem der „Menschenfreunde“ und
„Chrenmänner“, die in den Zeitungen ihre
menschenfreudlichen Anreihungen machen, be-
richtet R. T. in der „Wochenschrift für Beamte“
wörtlich: Ein Beamter hatte sich verleiten lassen,
mit einem gewissen S. Schiff an in Breslau
wegen Beschaffung eines Darlehens von 330 Mark
in Verbindung zu treten. Mit Vereitelmäßigkeit
wurde dasselbe, nachdem die Bedingungen verein-
bart waren, vergeben, indeß erhielt der Beamte
baar nur 240 Mark, indem der Darleher sofort 90 Mark für die Geschäftsbürovermittlung
zurückstellte. Als Sicherheit verpfändete der Be-
amte eine Lebensversicherungspolice im Betrage
von 2000 Mark derart, daß er die 4-jährigen
Beiträge nicht entrichte. Schitan das Recht haben
sollte, den Betrag zu zahlen, dafür aber die Police
als sein Eigentum betrachten und an jedem
Anderen verkaufen darf. Zur weiteren Sicher-
heit mußte der Beamte einen Wechsel über
330 Mark ausspielen und sich zur Zahlung
einer Konventionalstrafe von 200 Mark verpflich-
ten, sofern er nicht die jedesmal fällige Prämie
für die Police zahlte. Frolicher Wechsel lief auf
3 Monate und konnte gegen Verjährung von jedes-
mal 60 Mark auf weitere 3 Monate prolongiert
werden. Der Beamte war, wie voraussehen
wurde, nicht im Stande, an dem betreffenden Termine
seine Verpflichtungen nachzukommen. Inzwischen
hatte Schitan, um etwaigen Bitten um Schonung
zu entsagen, seine ganze Forderung an einen
Kaufmann, G. Schublanck in Breslau, welcher
mit Schitan in ein und demselben Hause wohnt,
cediert. Dieser wurde nun flagbar und der Beamte
dazu verurtheilt, 530 Mark nebst den erwachsenen
Büßen und Kosten zu zahlen. Da der Beamte
auch ferner nicht in der Lage war, die halbjährige
Prämie von 80 Mark für die Police, die nunmehr
Eigentum des Schublanck geworden war, zu
zahlen, so lagte derselbe nach Verlauf eines jeden
halben Jahres 200 Mark Konventionalstrafe und
80 Mark verauslogte Prämie ein, zu deren Zah-
lung der betreffende Beamte bis jetzt schon vier-
mal rechtstätig verurtheilt worden ist. Wahrlich,
eine solche rassinierte Halsabschneiderei übersteigt
alle menschlichen Begriffe!

Karl Habicher ist in der Name eines unglück-
lichen Ehemanns in Wien, der von Schwieger-
mutter und Frau gar viel zu dulden hat. Ins-
besondere ist die lezte That seiner „schönen Hälfte“
wirlichhaarsträubend. Sie spendete ihm nämlich
beim Mittagstische die ganze siebenbürgische Suppe
in der Weise, daß sie ihm dieselbe summt der
Schüssel an den Kopf war. Die Gattin ist's, die
deshalb vor dem Richter zur Verantwortung ge-
zogen wurde, und Herr Habicher, als Zeuge ver-
nommen, gab bei der Verhandlung seine Herathö-
geschichte zum Besten: „Wie i' na ledig war“,
sprach er, „tröm' mir mal vom Teufel, als wenn
ich mit ihm g'fähr hätt“. In der Früh is' mir
Erf's, daß i' zu einer Kartenaufschagerin geh', die
mir'n Traum auslegen sollt“. Die hat nöt viel
Glückchen g'macht und hat g'sagt: Der Teufel
hat 14. feigen sie den Bierzehner in die Lotterie.

— Karl Habicher ist in der Name eines unglück-
lichen Ehemanns in Wien, der von Schwieger-
mutter und Frau gar viel zu dulden hat. Ins-
besondere ist die lezte That seiner „schönen Hälfte“
wirlichhaarsträubend. Sie spendete ihm nämlich
beim Mittagstische die ganze siebenbürgische Suppe
in der Weise, daß sie ihm dieselbe summt der
Schüssel an den Kopf war. Die Gattin ist's, die
deshalb vor dem Richter zur Verantwortung ge-
zogen wurde, und Herr Habicher, als Zeuge ver-
nommen, gab bei der Verhandlung seine Herathö-
geschichte zum Besten: „Wie i' na ledig war“,
sprach er, „tröm' mir mal vom Teufel, als wenn
ich mit ihm g'fähr hätt“. In der Früh is' mir
Erf's, daß i' zu einer Kartenaufschagerin geh', die
mir'n Traum auslegen sollt“. Die hat nöt viel
Glückchen g'macht und hat g'sagt: Der Teufel
hat 14. feigen sie den Bierzehner in die Lotterie.

Associé

zu einem sehr rentablen überseitschen Ge-
sport-Geschäft mit 10—15.000 fl. d. M.
unter vollständiger Garantie, wird zur
Begradigung desselben gesucht. Gef. An-
träge ab J. 2086 an Rudolf Moos in
Bielefeld.

Theilhaber - Gesuch.

Ein junger Kaufmann kann sich mit
5—6000 M. Capital an einem nachweislich
guten und solider Geschäft betheiligen.

Offertes unter D. No. 100, in der Nähe
dieses Blattes, Katharinenstraße Nr. 18.

%, erste Ranglage ist abzu-
geben Alexanderstraße Nr. 37, 1. Et.

Pianino elegant u. durabel geg. Gasse
billig Braustraße 8, 1. Et.

Ein guter Flügel steht sehr preiswür-
dig zu verkaufen Gitterstraße 8, 5. Et.,
Türe rechts.

Concur-Massen-Berkauf.

Die zur Concur-Masse des Kaufabteint
G. Reinhardt gehörigen Rauchzimmen und
Bordäuse sollen im Ganzen verkaufen werden.
Berechnung und Tore sind bei mir ein-
zusehen.

Der Gläubervertreter.

Advocat Heinrich Müller,
Katharinenstraße 8, II.

Concurmasse

Rheinisch-Schuhwaren-Manufaktur

Der Ausverkauf der Rheinische obigen
Räume, bestehend aus: Herren-, u. Damen-
Kleidern, Damen-, Ball- und Prome-
nadenköpfen, Mänteln und Kinder-
köpfen, Diestköpfen für Herren, Damen
und Kinder, Diestanzöpfen u. c. befindet
sich jenseit Reichsstraße 17/18, 1. Etage,
bei Gehr. Gesseler.

Aquarium mit Suppe, Springbr. u. v.
Wischen, u. bill. Geb. Badstr. 28, 8. 3. Et. fls.

Eine große Partie Barmerei bestell
abzugeben unter Fabrikationspreis abzu-
geben. Anzeichen Brühl 65. 66. Schmiede's
Hof, täglich von früh 9 Uhr bis 7 Uhr
Abends 1. Etage vorheraus.

(Gießen) Dienstkleider

Damenfl. Bettl. Wäsche, Schiekel u. verkauft
E. Reinhardt, Reichsstraße 8, III.

Ein schöner Spiegel, 4 Fensterläden,

1. Bodenleiter, ein Wandschrank bilden
zu verkaufen Wiesstraße 18/20, patens
zwischen Berber- und Blücherstraße.

Ruhig-Damenmöbelrichtlich, Nach-Ger-
manische höhen bill. zu verkauf. Windmühle 8, II.

Neue Hosen

von 2 M. 50 fl. bis 10 M.

neue Winterüberhosen

von 29 fl. bis 59 fl.

neue Damen- und Herrenhosen

à 8 M. von 2 M. 50 fl. bis 8 M.

neue Schafshosen à 15 fl.

im Vorleidgeschäft Brühl 41, 2. Et.

Gr. Möbel - Ansverkauf.

Aus einer Concurmasse offerre einen

großen Raum sehr schöner Mahagoni- u.

Nugent-Möbel zu noch nie da gewesenen

billigen Preisen. Ein Stuhl, Mahagoni-

Möbelstisch 10 Tdt., 1. ob. Mahagoni-

8 Tdt., Sessel, Mahagoni 12 Tdt.,

Tisch, Spiegel, Kommode, Schränke,

Gardinen u. s. w. spottbillig.

33. I. Sternwartestraße 33, I.

Allerlei Möbel, Spiegel und Polster-

waren verl. billig zu verkaufen.

Wagen - Verkauf.

Wagen - Verkauf. Br. 1. Et.

Wagen - Verkauf. Br. 1

Gesucht

Karten von Papier- und Chemischen Fabriken von Königreich und Provinz Sachsen und Herzogtümern gegen Bezahlung.

Offerren unter S. F. 2 befördert die Expedition dieses Blattes.

Höchste Preise

Zahl für getragene Kleidungsstücke, da ich eine Reise nach Russland habe. Da das Kaufhaus nicht gefüllt ist, bitte ich das gesuchte Publikum, es mir durch Karte zu lassen, um solche abzuholen.

A. Hirschfeld aus Berlin, Ritterstr. 42, II.

Kauf-Gesuch.

Für getragene Herren-Kleider, Militärische und Damenkleider werden zu einer Lieferung in Provinz Sachsen die allerhöchsten Preise gebahnt. Werbe Adr. unter C. B. 189.

Expedition dieses Blattes.

Gekauft zu hohen Preisen getragene Herrenkleider, Bettwäsche, Uhren, Zeitungsausgaben, Adr. erb. G. Weißgerber 19, H. L. M. Werner.

Gekauft alte Herren- u. Damenkleider, Bettwäsche, Wäsche u. Zeitungsausgaben, A. H. Lippmann Adr. erb. Görlitz, 8, C. W. H. Lippmann.

Ganze Champagnerflaschen

für jedes Quantum C. E. Werner, Magazinstraße 12.

Gekauft werden leere Weinflaschen

Querstraße 36 bei F. Beyer.

Pferd-Gesuch.

Eine elegante, kräftige Pferde, komplett serviert und einspringlich abfahren, wäre zu kaufen gesucht. Adr. franco erbeten unter L. V. 78 an die Expedition dieses Blattes.

Sobald als möglich werden gesucht auf Preisgeringen Grundstücke:

56,000 A zu 5%, 1. Hyp. 270 St. G. 97,000 A Brdt. Kreisalrb. 19,896 A. Rente 7100 A. Wert 110,000 A. ca. 36,000 A zu 5%, nach 190,000 A. 4111 A. E. 181,000 A. Brdt. Tage 260,000 A. Rente 20,800 A. 9000 A zu 5%, nach 18,500 A. St. G. 1925, Brdt. 55,610 A. Kreisalrb. 14,400 A. Rente 46,000 A. 30,000 A zu 5%, nach 60,000 A. St. G. 280, Brdt. 119,250 A. Kreisalrb. 36,000 A. auf Plagwitzer Grundstücke:

15,000 A zu 5%, 1. Hyp. St. G. 750, Brdt. 27,000 A. Kaufpreis des Kreis 10,000 A. Rente 1830 A. Rente 40,000 A. 17,000 A. zu 5%, 1. Hyp. St. G. 801, Brdt. 26,400 A. Kaufpreis des Kreis 7000 A. Rente 2010 A. Wert 35,000 A. 16,000 A zu 5%, 1. Hyp. St. G. 781, Brdt. 24,700 A. Kaufpreis des Kreis 10,000 A. Rente 1930 A. Wert 38,000 A. 12,000 A zu 5%, 1. Hyp. auf ein Thonberger Grundstück, St. G. 586, Brdt. 24,240 A. Kreisalrb. 747 A. Rente 1810 A. gerichtet. Tage 94,000 A. 120,000 A zu 5%, 1. Hyp. auf ein Chemnitzer Grundstück mit 247,600 A. St. G. Kreisalrb. 181,830 A. Brdt. gerichtet Tage 273,870 A. Adressat H. Simon, Ritterstraße 14.

Gebühren-Gesuch.

Eine mit den nötigen Schullernntissen versehener Knabe findet zu Ostern in einem bislangen Band- und Modesachen- aufsteller unter 15 Jahren einen Platz auf mehrere Jahre fest aufzunehmen gesucht. Bekleidung und zweite Kleidung von 5 A per Stück neuem Zustand. Adr. M. N. 4 erb. G. B. 100.

Herzliche Bitte!

Eine durch eine Reihe unerträglicher Ungewissheit in Rab gebliebener Geschäftsmann bildet einen edlen Kapitalisten um ein Darlehen von 600 A. auf neuen Namen gegen mögliche Rüten und vollkommen Sicherheit. Gef. Adr. beliebe man unter G. H. 107 in der Exp. d. Bl. überzuliegen.

Ein Mädchen bittet um ein Darlehen v. 10 A. Werbe Adr. erb. M. H. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Verkaufsgeschäft

kleine Bindmühlengasse 12, I.

Villige Säulen Biermonat. Einl. Feitt.

Waarenposten

comptant werden o. Gasse

gekauft Ritterstraße 21, I.

Gold auf Waarenposten aller Art.

Büche, Bettw., Kleidungsstücke, Utensilien, Gold, Zigarren, Stoffe, Papierwaren, Sparbüchsen der Burghausen 2, II.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 50, 2. Et. bei Leo Blawatsch.

Gold 1 A. pro Monat 5 A. auf alle Wertgegenstände Ritterstraße 21, I. Schmuck.

Gold 1 A. pr. Monat 5 A. auf alle

Wertgegenstände Ritterstraße 48, II.

Geld auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Gold auf alle Wertgegenstände Reichs-

straße 17/18, 1. Et. bei Gebr. Geissler.

Bweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 7.

Dienstag den 7. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Schützenhaus.

Donnerstag, den 9. Januar 1879
in sämtlichen Räumen des Etablissements
Grand Bal masqué et paré.

Um für circa 1000 Personen mehr Platz zu schaffen, ist zur Bequemlichkeit des verehrten Publicums dies Jahr der Trianonssaal durch einen geschlängten Gang mit den Räumen des Vorderhauses verbunden.

Der Zutritt zu den Festlocalitäten, welche von 7 Uhr Abends ab geöffnet sind, ist wie seit Jahren sehon nur in maskencostüm oder im Ballanzug gestattet; das Demaskieren bleibt in Jedermann's Belieben gestellt.

Die Decoration des Festraumes wird eine im hohen Grade künstlerische, männlich schwelende und vor Alem reiche und glänzende sein, indem neben den Scherzen des Humors und den Bildern aus der Garnevalets Erzeugnisse der bildenden Künste, Beiträge aus der Völker- und Alterthumskunde, Thier- und Pflanzenwelt der Tropen, sowie Wasser-, Licht- und optische Effecte vereint wirken und trotz dieses ununterbrochenen Wechsels die sämmtlichen Räume wie ein grosses harmonisches Ganze erscheinen lassen werden.

Vier Musikkörner sind Abends 7 Uhr ab in ununterbrochener Concert- und Ballmusik thätig.

Punct 10 Uhr: Grosse Festpolonaise

vom oberen Saale ausgehend und sämmtliche Festräume durchschreitend, um ihrer Spitze die beiden schönen, durch Geschmack, Elegance oder Originalität sich auszeichnenden Damenmasken. Nach Wiedereröffnung in den grossen Saal

Prämierung der beiden Preismasken

durch je ein reizendes Andenken. — Vor der Auflösung der Polonaise erfolgt hierauf noch zur allgemeinen Unterhaltung und Belustigung ein

Doppelt Geniales Ordens- und Decorations-Capitel.

Näheres besagt das Festprogramm. — Den Anwesenheiten der Festordner ist unbedingt nachzukommen. Wirkliche Waffen zu tragen ist untersagt.

Heute- und Damenbillets à 2 Mark sind zu haben bei Wwe. Richter, Barfussgasse No. 10, sowie im Contor des Schützenhauses. Abends an der Cassa à Billet 2 Mark 50 Pfz.

Bewirthung nach der Karte. — Bestellungen auf reservirte Tafeln und Zimmer werden gleichfalls im Contor des Schützenhauses entgegengesommen.

Robert Kühnrich.

NB. Masken, Dominos, Larven etc. sind am Festabende in der Garderothe zu haben.

Central-Halle.

(Im Parterre-Saal.)

Täglich Auftritt der Throler Concert-Sänger-Gesellschaft des Herrn Theodor Schmid

aus dem Annahle.

Programm für Herren 20 Pf., für Damen 10 Pf. Pritz Römling.

Petersstrasse 10—11.

Table d'hôte précis 1 Uhr und 5 Uhr

a Convent 3 Mark.

F. Timpe.

Restaur. Ickermann's Haus. Heute Schlachtfest. H. Zimmermann.

Heute Schlachtfest Halle'sche Str. 7. **F. Grundig.**

Hôtel de Russie,

Petersstrasse 10—11.

Table d'hôte précis 1 Uhr und 5 Uhr

a Convent 3 Mark.

F. Timpe.

Restaur. Ickermann's Haus. Heute Schlachtfest. H. Zimmermann.

Heute Schlachtfest Halle'sche Str. 7. **F. Grundig.**

Hôtel u. Restaurant z. Stadt Chemnitz

empfiehlt seinen kräftigen Mittagstisch, Suppe, %, Portionen 80 Pf., Abonnement 75 Pf. f. S. Glauner und Vereins-Vergnüg.

Heute Abend Schweinknochen mit Klößen u. Meerrettig.

Hugo Gaessner.

früher Koch im Hotel zum Palmbaum.

Schweinknochen mit Klößen, Meerrettig oder Sauerkraut

empfiehlt heute Abend von 5 Uhr an Tharandt, Petersstrasse 22.

Prager's Bier tunnel.

Gast Wapprich und Groß'ner Prager.

Bier f. 10 Pf. es pfeilt C. Prager.

Universitätskeller.

C. Becker, vormalz C. F. Nebe, Ritterstraße 43.

Erkannt guten Mittagstisch, bestehend in Suppe %, Portionen und Nachtisch, im Abonnement 1 Mark. — Ganz

ausgezeichnete Speise.

1. Gage 10 Billards, darunter ein Amerikanisches.

Heute Schlachtfest.

Blaues Ross,

Röntgenplatz 4.

Concert und Vorträge.

Zum blauen Harnisch

= 51 Brühl 51 =

Café — Restaurant.

Concert und Vorträge

der Wiener Concertdiner Gesellschaft unter

Leitung des Herrn W. Haufe.

Eintritt: 80 Pf. E. Hennersdorf.

Kloster-Keller.

Täglich

Concert und Vorträge.

(R. B. 58.) Schlossgasse 15 b.

Busch während der Messe Vorträge d. Gesellsch. Spindler u. Komiker Heinlein.

Café

zum Barfussberg,

Kl. Fleischergasse.

Tägl. Concert eines neuen

Orchestriums.

Halle'sche Str. Parkstrasse

Goldene Kugel.

Brunnen: Cotelettes mit Stangenspargel.

Morgen: Saure Rindskaldauen.

Adolph Forkel

Heute Gänse-Pökelfleisch

im Goldenen Elefanten, W. Fenner-

gasse Nr. 8/9. W. Ihme.

Heute Schlachtfest

A. Furkert, Burghasse 19.

Heute Schlachtfest.

Trummelitz's Restaurant,

Taubenstrasse Nr. 8.

Schlachtfest bei F. W. Busch.

Schloßstrasse 13 b. Früh Webstühle und

Kesselwurst. Mittags frische Wurst.

Dresdner Hof.

Heute Abend Schweinstücken mit

Klößen empfiehlt H. Lindner.

Münchner Bierhalle, straße 2),

Schweinknochen und Klöße.

Biere in Auswahl vorzüglich em-

pfeilt H. Seldel.

(Für Vereine große Zimmer frei.)

Speis'halle Barbarinenstr. 20 empf. ägl.

Wittnaustr. à Port. 30 Pf.

Bierlohn 1 gold 8 Medaillen, Buch-

form, mit Photographic.

Ablung bei gegen gute Belohnung B. W. H. H. Gagendorf.

Vorlesungen v. vor ein armer Stu-

dent gestern Abend in der Schulgasse,

9.98 A. Inhalt. Abgerufen waren Be-

lehrer und Doktor Turnerschule 1. 5. Et.

Bei v. einem armen Rittungsburklin in

Vorles. m. 8 A. Abg. g. 8 1 Rundsch. 8. 1.

Verloren wurde Sonntag Mittag

abgezogen von Göbbel über den Exerci-

piell. Gläsernstrasse, untere Promenade bis

zum Grimmaischen Steinweg eine neue

gelbe Reitgerte

mit silbernem Knopf. Gegen gute Be-

lehrung abzugeben Grimmaischer Steinweg

Nr. 58 beim Haubmann.

Verloren Sonntag Abend ein l. Alte-

St. agen. — Gegen Belohnung abzugeben

Wolfsstrasse Nr. 187 b. 2 Treppen links.

Berlaufen hat sich ein schw. hochbeiniger

Affenpinscher, gest. Ohren und Schwanz.

Ablauen gegen Doktor und Belehrung

beim Poststall im Gewandhouse.

Den 1./1. Klbd. w. Café Barfussberg 1 Gut

verricht. Arbeit g. Haupf. Umlauf. das. g. bem.

Verloren wurden Sonnabend Mittag in

der Petersstraße ein Paar Schläfchen. Gea.

Belohn. abzug. Kl. Riedberg. 17. 1. Linie.

Ein Tigerbund ist zurückgeblieben.

Steuerzeiten Nr. 2286 (1878) Halle'sche

Straße 8 bei Ried.

Eile! Liebe.

Meine Adr. w. Ihnen bef. sein, bitte

brief. mich zu benachrichtigen.

a. S. in G. 8.

Uhr 9 Uhr bewußt. Ort Bitte u. Anspr.

Gesundheit ist Reichtum!

Die Wohheit dieses Ausdrucks erkennt i. der Vernünftige, aber bei

wenig nicht alle Menschen than

Das, was zur Erhaltung oder Wieder-

herstellung ihrer Gesundheit nötig ist.

Noch immer begegnet man überall

Blutarmen, Bleich, Gelb- und

Schwindsüchtigen, Herzenleiden-

, Hypochondriken, Hämorrhoiden,

Brust- u. Magenkranken,

überhaupt sieden Personen und

nomenlich vielen Körper, schwachen

starken leidenden Kindern

bedienten Gesichts.

Es ist durch vielfältige Erfolge bewiesen, welche Masse von Heil-

kräft- und Nahrungsstoff in

Werner's

deutschem Porter

enthalten ist! — Berge, Gebärmen,

Braten, Blätter, Fleisch und

empfehlen diese Kräuter auf das Angemessenste und auch wir wollen dies hier-

durch jetzt abermalz thun, weil die

Zeitungen, da letzten Monat so

plötzlich und nachtblit für Leidende

a. weltweit: diesen empfehlen wir

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigte hoher Freut an
Reudnitz, den 5. Januar 1879.
Paul Simon und Frau geb. Peters.

Heute Nachmittag 1/2 Uhr verschied phys. in Folge eines Schlaganfalls mein unangefleckter Sohn, unter treuerm Vater, Bruder, Schwester, Schwager und Onkel Herr Ernst Rudolph Kleppig im 49. Lebensjahr.

Seippa, den 5. Januar 1879.

Maria Kleppig geb. Jacob zugleich im Rahmen der übrigen Hinterlassen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 8. Januar um 1 Uhr vom Trauerhause, Molsstraße 35 aus statt.

Gestern Abend 6 Uhr verschied nach langen schweren Leidern unsere gute Mutter, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Amalie Concordia Weiland geb. Knobloch.

Was wir hierdurch liebhaben anzeigen.

Seippa, den 6. Januar 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute früh 8 Uhr folgte unter einiges Schanden Karl im Alter von 2½ Jahren seiner vor acht Tagen vorausgegangenen Schwester in die Ewigkeit nach. Dies waren schmerzfüllt an.

Seippa, den 6. Januar 1879.

Karl Dammbrück.

Amalie Dammbrück geb. Hauptmann.

Unser kleine Kettens ist heute früh für immer ruhig entschlafen.

Beisetzen in Thür., 4. Januar 1879.

Karl Knad und Frau geb. Blau.

(Verspätet.) Todes-Anzeige.

Mit gebrochenem Herzen, von diesem Schmerze erfüllt durch den unerträglichen Verlust, auf den einzigen Trost, durch die Worte unseres Herrn und Heilands auf ein halbiges Wiederleben im Himmel hoffend, mache ich hiermit die schmerzhafte Anzeige, daß mein unvergleichlicher, unangefleckter threuer Ehemahl

Herr Ernst Rudolph Kleppig

im 49. Lebensjahr.

Seippa, den 5. Januar 1879.

Maria Kleppig geb. Jacob

zugleich im Rahmen der übrigen Hinterlassen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 8. Januar um 1 Uhr vom Trauerhause, Molsstraße 35 aus statt.

Gestern Abend 6 Uhr verschied nach langen schweren Leidern unsere gute Mutter, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Amalie Concordia Weiland geb. Knobloch.

Was wir hierdurch liebhaben anzeigen.

Seippa, den 6. Januar 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute früh 8 Uhr folgte unter einiges Schanden Karl im Alter von 2½ Jahren seiner vor acht Tagen vorausgegangenen Schwester in die Ewigkeit nach. Dies waren schmerzfüllt an.

Seippa, den 6. Januar 1879.

Karl Dammbrück.

Amalie Dammbrück geb. Hauptmann.

Unser kleine Kettens ist heute früh für immer ruhig entschlafen.

Beisetzen in Thür., 4. Januar 1879.

Karl Knad und Frau geb. Blau.

Graf von der Recke-Volmerstein,

Wohlwollung des Herzogs Robert de Normandie.

(„Pallier abbeyroll“ Französische Chronik.)

Herzlichen Dank

All für die mir Trost verleihenden Beweise der Theilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Brüder, dem wir zu seinem Geburtstage die letzte Zubehör bereiteten.

Dr. Edmund Wille.

Auftritten und innigen Dank sagen allen lieben Verwandten und Freunden für die überaus große und berührende Theilnahme beim Tode unseres lieben Brüder.

Leipzig, 6. Januar 1879.

Hermann Thieme,

Minna Thieme geb. Krause.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Braumeister Kornelius in Steinbach mit Fr. Anna Kampf in Apolda. Herr Otto Bierlein in Dresden mit Fr. Hedwig Bierling dagebst. Herr Georg Götz in Pirna mit Fr. Ida Belmont in Frankfurt a. O.

Bernählt: Herr Robert Neißler in Frankenberg mit Fr. Anna Rau dagebst.

Getraut: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Mittwoch, Freitag 10, 11, 12, Montag, Dienstag, Freitag 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856

ist im Begriff, diejenige aller andern Staaten, auch England, zu überfliegen. Das amerikanische Werkzeug ist leichter und handlicher und besteht oft aus aus besseren Material, als das bisher in Europa benutzt. Die Amerikaner verfügen über ausgesuchtes Eisen und ganz vorzügliche Holzer (Holzvammerstiele). Die amerikanische Werkzeugfabrikation scheint die europäischen Traditionen in dieser Branche vollständig verlassen und ganz neue Bahnen eingeschlagen zu haben; Hammer, Schrauber, Feile, Schärfungs- und Schneidewerkzeuge, Kette, Säge, Hobel, Spaten, Schellen, Schrauben, Nagel u. c., auch die Werkzeughalter erhalten ganz neue Gestaltung. Auch bei der Stahl intensiv auf Exportierung von Arbeitskraft gerichtete Sint des Amerikaners dem Guiseisen in der Eisenwaren-Industrie eine viel ausgedehntere Anwendung gefunden als in Europa. Eine große Zahl von Maschinen und Werkzeugteilen, welche bei uns aus Schmiedeeisen bestehen, werden in den Vereinigten Staaten in vorzülicher Qualität gefertigt. Dies bringt u. A. den Vortheil mit sich, dass analoge Maschinen und Werkzeuge in genau gleichen Dimensionen angefertigt werden; daher bedarf es nur einer Postkarte mit Angabe der eingeforderten Artikelnnummer eines Schaffhauses gewordenen Maschinen oder Werkzeugteiles, um denselben schnell vom Händler oder Fabrikanten zu beschaffen. Räumlich in fast jedem Distrikt, in denen es an Maschinenherstellern ähnlich steht, ist dies von außerordentlicher Wichtigkeit.

Der Amerikaner hat seit Erfahrung von Arbeitskraft im Auge. Der amerikanische Guiseisen behält sich auch ohne den Mann, der bei uns zum Halten des Stahls des Herdes unumgänglich notwendig erscheint. In jedem ersten Amerikaner steht ein Fabrikant, ein Mechaniker, ein Baumeister u. s. w. Es ist erstaunlich, mit welch unpraktischen, einfachen Mitteln man sich drüber vorsätzlich zu helfen weiß. Als Beispiel des praktischen Sinnes des Amerikaners sei angeführt, dass der Maurer, der bei uns den Hammer als unentbehrliches Instrument betrachtet, in Amerika einen solchen in seinem Fach als besonderes Werkzeug gar nicht kennt. Dort besteht die Kelle aus so solidem, gedrehtem Stahl, dass sie zugleich zum Schauen der Steine benutzt wird. Berechnet wir die Zeit, welche der Maurer bei uns darauf verwendet, um die Kelle aus der Hand zu legen, den Hammer zu ergreifen, letzteren wieder auf seinen Platz zu bringen und die hand abermals nach der Kelle auszuwickeln, so würde sich beim Bau eines kleinen Hauses eine sehr ansehnliche Stundenzahl herausbauen. Amerikanische Holzarbeiter sind (z. B. beim Dichten von Stämmen) weit seltener der Säge als der Axt, — allerdings auf die Gefahr hin, dass hierdurch Material verschwendet wird. Überhaupt geben die Amerikaner ebenso verlässlich mit Material, als sparsam mit Arbeitskraft um. Dies lückt sich an sehr vielen Beispielen zeigen. Daher spielt auch das Ausdehnen von Maschinen, Geräthen u. s. w. in den Vereinigten Staaten eine viel geringere Rolle als bei uns.

Worauf beruht nun die Überlegenheit amerikanischer Werkzeuge?

Diese Überlegenheit erklärt sich zum Theil offenbar aus besserem Material, doch greift dies keineswegs den Ausdruck. Von einem neu erschienenen Werkzeug aus nordamerikanische Arbeitervorständnis von Arthur Sturz, dem wie auch die obigen Notizen über amerikanische Werkzeuge und Leistungen entnommen haben, wird obige Frage dadurch beantwortet, dass während in Europa in den Fabriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, dieselben drücken das Eigentum des Arbeitnehmers sind. Dies liegt in ihnen oft ein kleines Kapital. In Europa ist daher der Arbeiter gewohnt, seine Hand am Werkzeug anzupassen, während der jenseits des Oceans dieselben nach eigenen Bedürfnissen auswählt. Man könnte daher von einer natürlichen Stückzahl unter den amerikanischen Werkzeugen sprechen, die wir in Europa leider fast ganz vermissen. Jeder Arbeiter trägt dafür Sorge, mit Gedanken zu arbeiten, die seinem Griff angepasst sind; daher sind z. B. Seil- und Hammerstiele oft ganz individuell geschnitten.

Vielleicht geben die obigen Mitteilungen Anlass, die hier bereite Frage zu diskutieren. Sollte dem nicht widersprechen werden, dass sich die Werkzeugfabrikation namentlich dann gebräuchlich enthalten wird, wenn diejenigen, welche mit den Werkzeugen umzugehen haben, die Arbeiter, einen ausdrücklich genehmigten Aufschluss auf die Wahl derselben haben, so dürften einsichtsvolle Arbeitgeber hierin eine Rücksicht erkennen.

Vermischtes.

Berlin, 6. Januar. (Special-Telegramm des "Leipziger Tageblattes"). In der gestrigen Sitzung wurde der Vertrag zwischen der Regierung und der Magdeburg-Halberstädter Bahn abgeschlossen. Danach erfolgt die Abstempelung der Aktien Lit. A. mit 6 Prozent, der Stammaktivie, Aktien Lit. B. mit 3½, und Lit. C. mit 5 Prozent stärkerer Rente.

W. Prag, 6. Januar. (Special-Telegramm des "Leipziger Tageblattes"). Die Colonial-firma Ludwig Kohn suspendirt. Man strebt einen 40prozentigen Ausgleich an. Beteiligt ist nur das Städte, besonders Amsterdam und Hamburg. Die Börsen befinden sich auf 170,000 fl.

-- Leipzig, 6. Januar. Gestern fand im Hotel zur Stadt Dresden hier in Folge einer Einladung des Herrn Bruno Röschhardt, des Vorsitzenden des Vereins Tabak- und Zigarettenfabrikanten, eine zahlreiche besuchte Versammlung von Tabakinteressenten Leipzig und Umgegend statt, welche sich damit befasste, wie die Leiteren, nachdem in Folge der Beschlüsse der Tabak-Enquete-Kommission von Einführung des "Monopols" keine Rente mehr sein können, sondern eine Erhöhung des Zolls für ausländische und der Steuer für inländische Tabak zu erwarten sei, sich zu der Frage über eine Nachversteuerung des im inländischen Verkehr befindlichen Tabaks zu verhalten hätten. — Wie schon früher bei allen Gelegenheiten, bei welchen diese für die Betheiligten und die Staatscaisse höchst wichtige Angelegenheit zur Sprache gekommen war, standen sich in der Versammlung verschiedene Meinungen gegenüber. Auf der einen Seite hielt man es für notwendig, schon jetzt und zwar beim Bundesrat sich für eine solche Nachversteuerung der vorhandenen Blätterlager, nicht auch des Fabrikates, zu verwenden und nur darum zu bitten,

dass die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so falsche Annahme, dass eine solche Nachversteuerung beschlossen werden würde, dass aber bei einer etwaigen Beschlüsse die von den Interessenten eingeschlagenen Schritte zu spät sein könnten, einige man sich auf einen vermittelnden Vorschlag des Herrn H. B. Schöttler beziehen, das eine von der Versammlung zu wählende Commission sich über die Modalitäten, unter welchen eine Nachversteuerung, wenn sie einnehmbar sei, schließen zu machen und wie weit sie zu gehen habe. Von der Handelskammer glaubte man, man hörte, auch in dieser Angelegenheit eine nachdrückliche Vertretung des in bedeutenden inländischen Gewerbevereinen erwartet zu dürfen. — Die erwähnte Commission wurde schließlich die Herren Schönherz, Schöttler, Simon, Ulbricht und Wiedermann.

Die Steuererhebung auf die schonendste Weise statuisse; — andererseits wurde die Nachversteuerung der Blätter allein und nicht zugleich des Fabrikates als eine Ungerechtigkeit bezeichnet und wegen der Unausführbarkeit einer Nachversteuerung des Fabrikates eine solche Maßregel überhaupt verworfen; — von einer dritten Seite endlich sprach man sich für eine abwartende Haltung, wenigstens so lange aus, bis eine Vorlage des Bundesrates über diesen Gegenstand an den Reichstag gelangt sei. — Mit Rücksicht auf die so

